

N i e d e r s c h r i f t

über die 126. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 3. Dezember 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

dazu: **Eingabe 01247/03/19** Einstellen von Haushaltsmitteln für die Wiederherstellung der Bahnstrecke Bremerhaven – Bad Bederkesa

Eingabe 01145/03/19 Forderungen des VNSB zum Haushalt 2026

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8220](#)

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen..... 10

Fortsetzung der Beratung des Haushaltsgesetzentwurfs 2026

Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen..... 19

Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU 23

Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der Grünen 29

Beratung des Gesetzestextes einschließlich der Anlagen 1 (Gesamtplan) und 2 30

Fortsetzung der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2026

<i>Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen.....</i>	31
<i>Fortsetzung der Beratung des Gesetzestextes.....</i>	32
Beschlüsse	33
 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8503	
<i>(abgesetzt).....</i>	36
 Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:	
Vorlage 284 (MK) Antrag auf Vorwegfreigabe von Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)/Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) in Höhe von 250 Mio. Euro	
<i>Beratung.....</i>	37
<i>Beschluss.....</i>	44
 4. Vorlagen	
Vorlage 278 (MWK) Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; Stiftung Georg-August-Universität Göttingen, Forschungsbau Art. 91 b Abs. 1 GG: AgriFutur (HP 2026, Kapitel 0604, TGr. 70-72, Kennziffer 0610 121)	45
Vorlage 279 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (07 01, 0705).....	45
 5. Hauswirtschaft und Alltagskompetenzen in Niedersachsen weiter stärken	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8550	
<i>Mitberatung</i>	46
<i>Beschluss.....</i>	46

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Jörn Domeier (zeitw. vertr. durch die Abg. Julia Retzlaff) (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Doris Schröder-Köpf (i. V. des Abg. Markus Brinkmann) (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. der Abg. Melanie Reinecke) (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Mitglied des Kultusausschusses:

Abg. Karola Margraf (SPD).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:17 Uhr bis 13:05 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 120., 121. und 124. Sitzung.

Zur Tagesordnung

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU): Die Ausschussmitglieder haben heute Morgen, um 9:09 Uhr, per E-Mail die Vorlage 284 - Antrag auf Vorwegfreigabe von Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 250 Mio. Euro - erhalten. Sie betrifft die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Ich schlage Ihnen vor, die Behandlung dieser Vorlage als zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Damit hätten wir zumindest so etwas Ähnliches wie ein geordnetes Verfahren dazu.

Ich möchte betonen, dass ich es für ungewöhnlich halte, dass eine Vorlage über die Vorwegfreigabe von 250 Mio. Euro für eine Ausschreibung, die am nächsten Tag veröffentlicht werden soll, den zuständigen Haushaltsausschuss einen Tag zuvor um 9:09 Uhr vor der Ausschusssitzung erreicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Kultusministerium von den Haushaltsberatungen, die hier in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden haben, nichts mitbekommen hat. Ich möchte meinen Ärger hierüber nur mäßig unterdrücken, denn ich halte dieses Vorgehen für überfallartig und finde es nicht in Ordnung. Nehmen Sie das bitte für Ihre Hausspitze mit. Ich finde, so kann man mit dem Parlament nicht umgehen. Es gibt Abläufe, die wir alle einzuhalten haben. Das gilt auch für das Kultusministerium.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich halte dieses Vorgehen für nicht akzeptabel. Ich halte es auch nicht für möglich, diese Vorlage heute zu beraten. Sie betrifft ein Haushaltsvolumen in einer nicht alltäglichen Größenordnung, einen Gegenstand, der inhaltlich strittig ist, und einen Ablauf, der problematisch ist. Deswegen lehnen wir die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt ab.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Es hat sich schon in den letzten Ausschusssitzungen abgezeichnet, dass das diesjährige Haushaltsberatungsverfahren insgesamt etwas chaotisch wird. Dass es jetzt allerdings solche Ausmaße annimmt, überrascht mich doch sehr. Eine Vorwegfreigabe von Mitteln in dieser Höhe ist absurd. Wir hatten - zumindest für mich gilt das - nur wenige Minuten, um uns inhaltlich damit zu befassen.

Mittel, über die erst in 14 Tagen beschlossen werden soll, vorweg freizugeben - zumal in dieser Höhe -, würde im Übrigen auch die gesamten Haushaltsberatungen aushebeln. Das ist selbst für einen Haushaltsausschuss völlig unüblich.

Auch ich lehne das ab und weigere mich, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Eine Kenntnisnahme zu verweigern, ist unmöglich, nachdem man die entsprechende E-Mail erhalten hat. Das nur vorweg.

Auch aus unserer Sicht kam diese Vorlage sehr kurzfristig. Auch ich hätte mir ein anderes Verfahren gewünscht. Ich glaube, was das angeht, sind wir uns grundsätzlich einig. Gleichwohl kann ich die Dringlichkeit in diesem Fall nachvollziehen. Dass wir die Tablets beschaffen wollen, ist im

Grunde nichts Neues. Es geht hier quasi nur um ein zeitliches Vorziehen. Die Vorlage enthält also nur wenige neue Informationen.

Ich möchte dem Verfahrensvorschlag, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, folgen, damit wir so noch die Möglichkeit haben, das Ministerium zu befragen. Die Vorlage umfasst ja auch nur anderthalb Seiten. Ich möchte bei einer so überschaubaren Vorlage nicht dafür verantwortlich sein, dass es nicht zu einer Umsetzung kommt.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Wir sind hier nicht im Verwaltungszustellungsverfahren, wo ein Schreiben als zur Kenntnis genommen gilt, wenn es im Briefkasten liegt. Nur weil mir eine Mail zugeht, heißt das nicht, dass ich mich damit ausreichend inhaltlich befasst habe.

Lieber Kollege Dr. Hoffmann, ich erinnere an die letzte Legislaturperiode: Die Kollegen Wenzel und Limburg - damals in der Oppositionsrolle - wären angesichts eines solchen Verhaltens sehr aufgebracht gewesen, weil es Aufschluss darüber gibt, wie sich die Landesregierung - hier das MK - und das Parlament zueinander verhalten. Diese Frage betrifft den Umgang mit den Rechten der Abgeordneten. Eine Zustellung gestern Abend wäre schon knapp gewesen. Aber heute Morgen? Das geht nicht!

Auch wenn ich die Vorlage jetzt überfliegen konnte - ich will mich doch auch inhaltlich damit befassen können. Den Anspruch, der Opposition zumindest die Möglichkeit zu geben, so etwas nicht nur zu überfliegen, sondern durchdringen und noch adäquat darauf reagieren zu können, müssen doch auch Sie haben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Erstens ist die Kenntnisnahme einer solchen Vorlage meines Erachtens nur möglich, wenn wir die Tagesordnung entsprechend erweitern, und das lehnen wir ab.

Zweitens halte ich dieses Verfahren für eine Zumutung. So geht man mit dem Parlament nicht um. Ich halte es für ausgeschlossen, dass das Kultusministerium erst heute Morgen von den in der Vorlage dargestellten zeitlichen Abläufen erfahren und sich imstande gesehen hat, den Ausschuss über diese Abläufe und Inhalte zu informieren. Das kann so nicht sein, weil diesem Vorgang zumindest Gespräche zwischen Landesregierung und Bundesregierung vorangegangen sein müssen.

Uns einen solchen Anderthalbseiter mit der Bitte ins E-Mail-Postfach zu schicken, für ein hoch umstrittenes Thema mal eben 250 Mio. Euro freizugeben, deren Etatisierung im Landeshaushalt noch nicht beschlossen ist, ist ein unmögliches Verhalten. Ich glaube, meine Verärgerung darüber ist nachvollziehbar.

Ich bitte die die Regierung tragenden Fraktionen, an dieser Stelle die Handbremse zu ziehen und dem Kultusministerium und der Landesregierung insgesamt deutlich zu machen, dass man sich so nicht verhalten kann und diese Art des Umgangs mit dem Parlament sowie im Übrigen auch die Art der Umsetzung des Sondervermögens des Bundes völlig an jeder demokratischen Ordnung vorbeigeht, völlig inakzeptabel ist und eine Beratung hierüber deswegen heute nicht stattfinden kann.

Wir können darüber in Ruhe, meinerwegen in den nächsten Tagen und gerne auch in einer Sondersitzung, beraten, aber nicht heute, nach nicht einmal einer Stunde Zeit zum Lesen. Ich hatte eben zwei Minuten, die Vorlage einmal querzulesen, habe sie noch nicht vollständig erfasst, und

ich glaube, das geht auch anderen Kollegen hier so. So kann man mit einem Thema nicht umgehen, und das zeigt, wie wenig ernsthaft die Landesregierung in Wahrheit daran arbeitet.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Zunächst einmal wird die Tatsache, dass Sie die Ausschreibung bis zum 4. Dezember veröffentlichen müssen, ja wohl nicht erst seit gestern oder heute Morgen bekannt sein.

Viel gravierender ist aber, dass es sich hier nicht um eine normale Mittelfreigabe handelt. In der Vorlage steht: „Die beantragte Freigabe steht in der Erwartung des Wirksamwerdens der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Durchführung des LuKIFG (VV-LuKIFG).“ Es geht hier nicht nur um die Durchleitung von Bundesmitteln, sondern darum, dass Sie die Freigabe einer Viertelmilliarde wollen, die Sie aus dem Bundessondervermögen refinanzieren wollen, ohne sicher zu sein, dass die Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen wird und Sie das Geld bekommen - Sie erwarten das nur. Das ist ein zusätzliches Risiko. Diese Freigabe kann nicht in dieser Kurzfristigkeit erfolgen. Sie muss ordentlich beraten werden.

Das zeigt, wie hektisch Sie an diesen Dingen arbeiten und dass es offensichtlich wenig konzeptionelle Planung gibt, wie Sie damit umgehen wollen. Dieser Vorwegfreigabe kann der Ausschuss aus unserer Sicht nicht zustimmen. So etwas hat es hier, glaube ich, noch nie gegeben.

MDgt **Soppe** (MF): Dass sich dieser Punkt zu einer Tagesordnungsdebatte ausgewachsen hat, bedauere ich.

Ich möchte das Ganze einmal historisch einordnen. Die Vorwegfreigabe ist durchaus länger geübte Praxis in diesem Ausschuss. Sie kommt aus einer Zeit, als es nach dem Haushaltsbeschluss im Dezember-Plenum relativ lange dauerte, bis die entsprechenden Druckwerke herausgegeben waren und man in eine geordnete Haushaltsführung übergehen konnte.

Früher haben die Ressorts im Anschluss an die Beratung der politischen und technischen Liste in der sogenannten Ramschsitzung, als die Beschlussempfehlungen für das Plenum feststanden, sozusagen spontan um Vorwegfreigabe für bestimmte Maßnahmen gebeten. Dieses Verfahren wurde dann seitens des Finanzministeriums dahin gehend geordnet, dass die Ressorts im Vorfeld gebeten wurden, dem MF entsprechende Bitten um Vorwegfreigabe mitzuteilen. Auf dieser Grundlage wurde eine entsprechende kurze Vorlage erarbeitet, wie sie Ihnen heute vorliegt.

In den letzten Jahren wurde das Instrument der Vorwegfreigabe so gut wie nicht mehr benötigt, weil man nunmehr ab dem 1. Januar des Folgejahres in die konkrete Haushaltsbewirtschaftung einsteigen kann. Gleichwohl kann es noch immer Einzelfälle von Vorwegfreigaben geben. Zuletzt hat es im Jahr 2020 im Kontext der Corona-Pandemie zwei Vorwegfreigaben in diesem Haushaltsausschuss gegeben.

Das jetzt gewählte Verfahren ist also in keiner Weise böswillig intendiert, sondern orientiert sich an den bisherigen Gepflogenheiten. Dass eine solche Vorlage einschließlich einer kurzen Begründung erstellt wurde, sollte das Verfahren gerade nicht erschweren, sondern insofern erleichtern, als nicht auf Zuruf eines Hauses über eine Vorwegfreigabe entschieden werden soll, sondern auf Grundlage einer Beratungsvorlage, die den Sachverhalt näher darstellt. Die Intention war insofern positiv, nämlich, das Verfahren zu ordnen. Wenn jetzt das Gegenteil passiert ist, dann tut mir das leid und dem Kultusministerium vermutlich ebenso. Ich kann versichern, dass das nicht Sinn und Zweck der Sache war, sondern genau das Gegenteil.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank für diese Erläuterungen, Herr Soppe. Ich erinnere mich an die Vorwegfreigaben in der Corona-Zeit. Dabei handelte es sich allerdings um technische Fragen. Das ist hier allerdings originär nicht so.

In der Vorlage ist auch von der technischen Liste die Rede. Das führt wieder zu dem Problem, das wir schon in der 125. Sitzung am 26. November besprochen haben: technische und politische Liste wurden vermischt. Wenn es hier tatsächlich um eine technische Frage ginge, hätte niemand ein Problem damit. Aber das ist eine politische Maßnahme, und zwar eine hoch umstrittene. Wir haben über die Mittel für die Tablets und insbesondere über die Frage, ob es sich dabei um Investitionsmittel handelt, lange und heftig gestritten.

Deswegen fühle jedenfalls ich mich von dieser Vorlage überrumpelt. Auch ich bin der Auffassung, dass eine Regierung so etwas nicht mal eben so vorlegen kann, denn Regierung bedeutet ja nicht Diktatur auf Zeit. Vielmehr ist die Einbindung der Opposition wesentliches Merkmal einer Demokratie, und ich fühle mich hierdurch nicht eingebunden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Soppe, solange ich Mitglied des Haushaltsausschusses bin, haben wir so etwas nicht gemacht, und die Situation, in der wir unter Corona-Bedingungen Mittel aus einem bestehenden Sondervermögen freigegeben haben, kann man mit der jetzigen Situation nicht vergleichen. Was frühere Parlamente gegebenenfalls mit Blick auf unstrittige Haushaltspositionen zugestanden haben, weiß ich nicht.

In diesem Fall haben wir zwei Sachverhalte zu betrachten.

Erstens geht es um Mittel, die eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund betreffen, die noch nicht rechtskräftig ist. Bekanntlich gab es bestimmte Themen, die auch insoweit strittig waren. Ich selbst habe in den Ausschussberatungen bestritten, dass ein wesentlicher Teil der in Rede stehenden Mittel, die im Jahr 2026 verausgabt werden sollen, investive Mittel sind, weil es sich bei der zu finanzierenden Maßnahme im Wesentlichen um Tablets für Lehrkräfte und nach unserer Auffassung somit um Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt. Somit sind das konsumtive und keine investiven Ausgaben. Damit ergibt sich ein finanzielles Risiko, das jenseits des zu beschließenden Haushalts vollumfänglich das Land Niedersachsen zu tragen hätte.

Zweitens ist die Maßnahme selbst hoch umstritten. Es gibt mindestens eine Fraktion - wie ich gerade gehört habe, auch eine zweite -, die bis zum Schluss der Haushaltsberatungen einen Gegenvorschlag macht, weil sie diese Investition nicht will. Wenn der Vorlage heute zugestimmt und die Maßnahme exekutiert wird, haben wir keine Chance mehr, die Haushaltsberatungen in diesem wesentlichen Bereich zu Ende zu führen und möglicherweise auch Änderungen herbeizuführen. Nach meinem Demokratieverständnis ist es ausgeschlossen, dass dieser Haushaltsausschuss im Vorgriff auf einen Parlamentsbeschluss mit Blick auf ein hoch umstrittenes Thema alle Haushaltsanträge, die noch gestellt werden könnten, quasi zerschießt. Das ist nicht in Ordnung.

Es ist so auch nicht notwendig. Die Frage eines Ausschreibungstermins stellt sich mit Sicherheit nicht erst morgens, um 9:09 Uhr, vor einer Haushaltsausschusssitzung. Das hätte man anders machen können. Wir hatten keine Chance, die Fraktionen einzubinden - das gilt im Übrigen auch für die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen - und diese Frage abzuwägen.

Mit Verlaub, Herr Soppe, was Sie gerade dargestellt haben, ist mit diesem Vorgang nicht vergleichbar. Das hätte so nicht passieren dürfen. Deswegen können wir die Behandlung der

Vorlage und eine Abstimmung darüber nach meinem Dafürhalten nicht auf die heutige Tagesordnung setzen.

*

Sodann lässt Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) über seinen Verfahrensvorschlag, die Behandlung der Vorlage 284 als zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, abstimmen. - Der **Ausschuss** stimmt diesem Vorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD zu.

Tagesordnungspunkte 1 und 2:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

dazu: **Eingabe 01247/03/19** Einstellen von Haushaltsmitteln für die Wiederherstellung der Bahnstrecke Bremerhaven – Bad Bederkesa

Eingabe 01145/03/19 Forderungen des VNSB zum Haushalt 2026

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8220](#)

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWuK, AfWVBuD, AfELuV, AfSAGuG, AfUEuK

zuletzt beraten: 125. Sitzung am 26.11.2025 (zum Haushaltsgesetzentwurf: Beratung des Einzelplans 13; zum Haushaltsbegleitgesetzentwurf: Fortsetzung der Beratung auf Grundlage der GBD-Vorlage 5)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hatte in seiner 125. Sitzung am 26. November 2025 beschlossen, den zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026 (TOP 2) mitberatenden Kultusausschuss zur Fortsetzung der Beratung in der heutigen Sitzung hinzuzuladen.

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (zu TOP 1 und 2)

Anwesend:

- Herr **Dr. Arning** (NST)
- Herr **Freese** (NLT)
- Frau **Dr. Hendricks** (NST)
- Frau **Lücke** (NSGB)

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9 zu [Drs. 19/7910](#) neu (Haushaltsgesetzentwurf 2026)
bzw. Vorlage 8 zu [Drs. 19/8220](#) (Haushaltsbegleitgesetzentwurf 2026)*

Herr **Dr. Arning**: Zunächst möchten wir uns als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände für die Gelegenheit bedanken, heute zu den Änderungsvorschlägen der Fraktionen zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes 2026 und des Haushaltsbegleitgesetzes 2026 Stellung zu nehmen.

Ich möchte mit einer allgemeinen Betrachtung beginnen. Wir hatten im Jahr 2024 einen negativen Finanzierungssaldo von 4 Mrd. Euro - das ist ein historisch hoher Betrag. Wie Sie wissen, hatte das Land einen Überschuss von 1,5 Mrd. Euro. Die Differenz beträgt also 5,5 Mrd. Euro. So weit waren wir noch nie auseinander. Mit dem negativen Finanzierungssaldo von 4 Mrd. Euro befindet sich Niedersachsen, pro Kopf gerechnet, an der Spitze des Ländervergleichs. Unserer Wahrnehmung nach wird landesseitig auch nicht bestritten, dass wir auf kommunaler Ebene eine desaströse Haushaltslage haben; es wird anerkannt und akzeptiert - und das wird in unserer Mitgliedschaft zunehmend mit Bitterkeit wahrgenommen, denn dass sich diese Situation irgendwann einmal verbessert, ist nicht in Sicht.

Wir sind natürlich dankbar für einige Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden, wie die Investitionsunterstützung im Rahmen des KIP 3 (Kommunalinvestitionsprogramm) oder auch durch Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes. Wir weisen aber auch darauf hin, dass diese Unterstützung nicht dafür gedacht ist, strukturelle Probleme zu lösen, sondern dafür, Investitionsrückstände zu beheben. Wenn man die Größenordnung der kommunalen Investitionsrückstände und die Höhe der Mittel, die uns jetzt erreichen, betrachtet, relativiert sich insofern einiges.

Auch der kommunale Finanzausgleich (KFA) ist aus unserer Sicht nicht ausreichend dotiert, wie wir wiederholt angemerkt haben. Wir haben hier eine Erhöhung um 1 Mrd. Euro gefordert, die mit diesem Haushalt nicht erfolgen wird. Man ist auch nicht auf unseren Vorschlag eingegangen, das in zwei Stufen zu tun, also, den KFA mit diesem Haushalt um 1 % und mit dem nächsten um 2 % zu erhöhen. Passiert ist gar nichts. Damit ist aus unserer Sicht für das Jahr 2026 keine strukturelle Verbesserung in Sicht. Das Land ist nicht bereit, uns aus einer Rücklage zu finanzieren oder sich dafür zu verschulden. Sie nehmen mit dem Nachtragshaushalt 2025 und auch mit dem Haushalt 2026 Ihre Möglichkeiten nach den Ausnahmeregelungen zur Schuldenbremse voll in Anspruch. Wir hatten schon erwartet, dass Sie, wenn Sie das tun, auch an die kommunale Familie denken.

Damit komme ich zum Thema der Bedarfszuweisungen. Gestern hat uns der Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD und Grünen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG, Vorlage 7 zur Drucksache 19/8503)

erreicht. Das Land nimmt darin eine Änderung des kommunalen Finanzausgleichs in den Jahren 2027 bis 2029 vor. Aus der Zuweisungsmasse für Schlüsselzuweisungen, die allen Kommunen zugutekommen, werden 50 Mio. Euro in den Bedarfszuweisungsplafond, zurzeit mit 1,6 % dotiert, verschoben. Damit sollen in erhöhtem Maße Bedarfszuweisungen geleistet werden. Hintergrund ist bekanntlich die Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs, die durch die Änderung des NFAG zum 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Darüber wurde schon im Innenausschuss ausgiebig diskutiert, weshalb ich das hier nicht in Gänze wiederholen will. Aber ich möchte doch auf einige Punkte eingehen; ich gehe davon aus, dass auch Herr Freese noch etwas dazu sagen wird.

Beginnen möchte ich mit der Tatsache, dass die genannten 50 Mio. Euro nicht vom Land gezahlt werden, sondern im Prinzip aus dem kommunalen Finanzausgleich selbst herausgeschnitten werden. Da hatten wir natürlich etwas anderes erwartet, und, offen gesagt, hatte uns die Landesregierung seinerzeit auch etwas anderes in Aussicht gestellt, nämlich dass das Land die insgesamt 150 Mio. Euro zusätzlich aus dem Landeshaushalt dem KFA zuführt. Dass das nicht passiert, bedauern wir - ebenso, dass die Maßnahme erst zum Jahr 2027 wirksam wird.

Wir haben immer gesagt - ich spreche jetzt für den Städtetag -, dass Bedarfszuweisungen durchaus das Mittel der Wahl sind, wenn es um Verwerfungen geht. Wir haben aber auch immer betont, dass wir kein Sonderbedarfszuweisungsprogramm für diejenigen Kommunen möchten, die jetzt unter der Novellierung des KFA „leiden“. Vielmehr wollen wir, dass dieses Programm im Rahmen der allgemeinen Bedarfszuweisung verwendet wird und so für die wirklich bedürftigen Kommunen eingesetzt werden kann. Wir möchten, wie gesagt, keine Sonderbedarfszuweisung, sondern allgemeine Bedarfszuweisungen, und zwar wegen der besonderen Lage, nicht wegen besonderer Aufgaben. Wir möchten also nicht, dass mit diesen 50 Mio. Euro Feuerwehrgerätehäuser oder Löschfahrzeuge angeschafft werden. Das ist aber eine Stellungnahme des Städtetags; die Kolleginnen und Kollegen der anderen Spitzenverbände mögen das anders sehen.

Damit komme ich zu einer strukturellen Maßnahme des Landes, für die wir dankbar sind. Das Land wird die Personalkostenunterstützung bei den Kindertagesstätten um mindestens - dieses Wort möchte ich betonen - 250 Mio. Euro im Jahr aufstocken. Das ist ein Beitrag zur strukturellen Gesundung der Kommunen. Wir sind aber mit der Landesregierung noch nicht ganz einig darin, ob es 250 Mio. Euro oder mehr sein sollen. Unstrittig ist, dass es sich um einen Mindestbetrag handelt, der in den Landeshaushalt eingebucht wird. Wir als kommunale Familie gehen von 302 Mio. Euro aus - ein Betrag, den wir anhand der Tarifleistungen, die wir unseren Beschäftigten bezahlen, errechnet haben. Das wurde vom Kultusministerium grundsätzlich auch anerkannt. Ich denke, wir werden uns am Ende auf diesen Betrag einigen.

Ich komme zu den Änderungsvorschlägen im Einzelnen.

Für den Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD und Grünen zu Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs (Vorlage 6 zur Drucksache 19/8220) bedanken wir uns. Die Mittel für den Betrieb der Ganztagschule werden demnach nicht mehr über die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt, wie es im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes ursprünglich vorgesehen war, sondern den Schulträgern direkt zugewiesen. Hintergrund ist, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Schulen erfüllt werden soll und die Betriebskosten in der Mehrzahl der Fälle dort anfallen. Natürlich wird es auch weiterhin Horte geben, aber nicht in einem Umfang, um den Anspruch flächendeckend abzubilden. Deswegen waren wir als kommunale Familie sehr daran interessiert, dass das Geld direkt bei den Schulträgern ankommt und nicht den

Umweg über die Landkreisebene, also über die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, nimmt. Damit ist sichergestellt, dass, wenn eine Schule den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht erfüllen kann, der Schulträger die Mittel an den Träger der Jugendhilfe weiterzuleiten hat, damit dieser die entsprechenden Hortplätze finanzieren kann. Wir danken, wie gesagt, für diese Änderung. Sie war uns mit Blick auf die Zielgenauigkeit der Finanzierung sehr wichtig.

Was das Thema Krankenhausfinanzierung betrifft, hat der Herr Ministerpräsident in seiner Erklärung zum Haushalt 2026 zugesichert, dass die kommunale Familie bzw. die Krankenhäuser mit 600 Mio. Euro finanziert würden und die Krankenhausumlage, die die Kreise und kreisfreien Städte jedes Jahr aufzubringen haben, insoweit nicht anfallen werde. Es sollte also 600 Mio. Euro für Krankenhäuser ohne einen kommunalen Anteil als strukturelle Entlastung der Kommunen geben. Dieser Betrag war aber auch dazu gedacht, den Anteil der Mittel des Sondervermögens des Bundes, die den Kommunen zufließen, von 50 auf 60 % zu heben. Das ist ein ganz wesentlicher Bestandteil, denn allein dadurch wird die kommunale Familie um 240 Mio. Euro entlastet.

In dem genannten Änderungsvorschlag von SPD und Grünen vom 26. November sind Änderungen enthalten, die nicht im Vorfeld mit uns abgestimmt wurden. Wir reden jetzt nicht mehr über 600, sondern über 585 Mio. Euro. Natürlich könnte man sagen, 15 Mio. Euro sind vergleichsweise wenig. Aber das bedeutet für uns 6 Mio. Euro an kommunaler Entlastung. Wir erwarten durchaus, dass wir die uns zugesagten 940 Mio. Euro am Ende auch sehen. Das Land kann mit seinem Sondervermögen tun, was es will. Aber wir wären schon dankbar, wenn uns im Laufe des nächsten Jahres aufgezeigt würde, wie man diese 940 Mio. Euro, also 10 % des Sondervermögens des Bundes, erreichen möchte.

Außerdem werden diese 15 Mio. Euro so eingesetzt, dass es uns nicht entlastet, da sie für regionale Gesundheitszentren verwendet werden. Diese unterliegen nicht der Krankenhausfinanzierung. Das heißt, wir als Kommunen leisten dazu keinen Beitrag und müssen das auch nicht, weil wir dazu rechtlich nicht verpflichtet sind. Eine Entlastungswirkung sehen wir in diesem Zusammenhang nicht, sondern wir finanzieren jetzt mit 6 Mio. Euro mittelbar eine Leistung, die das Land bisher unstreitig alleine erbracht hat. Wir erwarten, dass das Land diese Leistung auch weiterhin alleine erbringt.

Der Änderungsvorschlag beinhaltet weitere 50 Mio. Euro aus dem Sondervermögen - auch darüber wurde vorher nicht gesprochen -, bei denen das Land wie selbstverständlich davon ausgeht, dass sie den allgemeinen Regularien unterliegen und die kommunale Familie über die Krankenhausumlage 40 % zuschießt. Das kann man natürlich machen; das ist sozusagen der Lackmustest, wie weit diese Zusage reicht. Wir hätten gerne einmal darüber gesprochen, ob man sich nicht darauf verständigen könnte, dass alle Leistungen aus dem Sondervermögen für den Bereich Krankenhäuser ohne kommunale Kofinanzierung erfolgen.

Mit dem neuen Artikel 10/1 - Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes - wird die Verwaltungskostenpauschale auf 2,59 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner erhöht. Das begrüßen wir sehr. Wir haben uns mit einem Fünf-Punkte-Papier an das Land gewandt und darin die Unterfinanzierung des ÖPNV gerügt. Die Finanzierung dieses Bereichs ist so niedrig wie in keinem anderen Bundesland. Um nur einige Zahlen zu nennen: Hessen zahlt 66 Euro pro Einwohnerin bzw. Einwohner, Baden-Württemberg 55 Euro, Sachsen 127 Euro, Nordrhein-Westfalen 26 Euro. Wir in Niedersachsen wenden 15 Euro pro Einwohnerin bzw. Einwohner auf. Die jetzige Anhebung ist ein erster, wichtiger Schritt, aber wir können uns da perspektivisch natürlich noch etwas mehr vorstellen.

Im Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zum Haushaltsgesetz (Vorlage 5 zur Drucksache 19/7910 neu) sehen wir einige begrüßenswerte kommunal relevante Maßnahmen in den Bereichen Katastrophenschutz und Krisenresilienz des Gesundheitssystems. Auch für die Sprachförderung, die dualisierte Ausbildung im Bereich Kita und für die Digitalisierung an Schulen wird Geld eingeplant. Was uns natürlich ein ganz besonderes Anliegen ist: Wir sehen einen Ansatz zur Unterstützung des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 750 Mio. Euro. Das würde eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung im KFA um 2 % bedeuten.

Im 1. Nachtrag zum Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD und Grünen zum Haushaltsgesetzentwurf 2026 (Vorlage 6 zur Drucksache 19/7910 neu) wird ein innereuropäisches Austausch- und Partnerschaftsprogramm für Kommunen und Zivilgesellschaft angekündigt, ausgestattet mit 1 Mio. Euro. Auch für diesen guten Ansatz danken wir. Näheres werden wir meines Erachtens im nächsten Jahr klären müssen.

Wir begrüßen auch die Bereitstellung von weiteren 15 Mio. Euro im Bereich des Programms Zukunftsräume.

Mit dem 2. Nachtrag zu diesem Änderungsvorschlag von SPD und Grünen wird - auch das ist sehr wichtig - die Richtlinie für die Sportstättenanierung insbesondere zur Förderung von Lehrschwimmbädern um 15 Mio. Euro aufgestockt. Diese Richtlinie ist zurzeit mit 130 Anträgen überzeichnet. Wir halten es für gut, dass dafür Geld nachgeschossen wird.

Mit dem 12. Nachtrag werden, wie vom Minister angekündigt, insgesamt 90 Mio. Euro aus dem Bundessondervermögen für das Programm „Klima Kommunal Niedersachsen Invest“ bereitgestellt, 30 Mio. Euro davon in 2026. Wir finden das gut, weil kommunaler Klimaschutz ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz insgesamt ist und die Kommunen schon viel in diesem Bereich tun. Aber das sind natürlich alles freiwillige Leistungen. Wir danken für diese Unterstützung. Wir hätten uns gewünscht, dass sie nicht im Rahmen von Förderrichtlinien erfolgt - das gilt auch für viele andere Förderprogramme -, sondern im Rahmen des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes (NKomFöG). Wir erwarten, dass all diese neuen Förderprogramme - gerade auch diejenigen mit einem großen Volumen - in diese neue, wirklich gute Struktur in Niedersachsen überführt werden. Ich hoffe, dass es in zwei bis drei Jahren keine entsprechenden Richtlinien mehr gibt, sondern Verordnungen im Rahmen des NKomFöG mit Budgets, die einfacher zu bewirtschaften sind.

Schließlich begrüßen wir auch die Förderung des Altlastengewässerschutzes für Kommunen.

Herr **Freese**: Ich möchte kurz zum Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD und Grünen zum Gesetzentwurf zur Änderung des NFAG (Vorlage 7 zur Drucksache 19/8503) ergänzen. Dabei geht es um die von Herrn Dr. Arning angesprochenen Bedarfszuweisungen.

Erstens hat uns diese Änderung etwas überrascht. Ich möchte heute nicht die Debatte im Innenausschuss wiederholen, aber die Änderung des Finanzausgleichs kommt, soweit wir wissen, zum 1. Januar 2026. Vorgesehen ist, dass ab 2027 zweimal 50 Mio. Euro an Bedarfszuweisungen für zwei Jahre gewährt werden. Da fehlt es schon an Kongruenz mit Blick auf die Zeiträume.

Zweitens sehen wir die Bedarfszuweisungen für besondere Aufgaben noch nicht. Die Landesregierung hat in einer Presseerklärung vom September aber zugesagt, dass die besonders von der NFAG-Reform betroffenen Kommunen hier entlastet werden sollen. Das können wir, wie gesagt,

noch nicht erkennen. Das wird man möglicherweise im Anschluss, bei der Ausarbeitung sehen müssen. Aber dieser Aspekt müsste eigentlich 2026 berücksichtigt werden.

Drittens erwarten wir, dass, wenn Kompensation geleistet wird, sie zusätzlich geleistet wird und nicht, dass Sie sagen: „Sie müssen im Finanzvergleich umverteilen“ und, weil das so schwierig ist, einen Teil wieder herausnehmen, um diese Mittel anders umzuverteilen. Das kann nicht die Idee dahinter gewesen sein. Insoweit liegen wir zwar in einem Punkt auseinander, aber in der grundsätzlichen Einschätzung sind wir als kommunale Spitzenverbände meines Erachtens dicht beieinander.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme, Herr Dr. Arning und Herr Freese. Ich kann Ihnen sowohl für die SPD-Fraktion als auch für die regierungstragenden Fraktionen insgesamt versichern, dass wir uns der Lage der kommunalen Ebene sehr bewusst sind. Ich selbst war gestern an den Haushaltsberatungen auf Kreisebene beteiligt. Wir werden im Landkreis Schaumburg im nächsten Jahr einen Kreishaushalt mit einem Defizit in Höhe von 48 Mio. Euro haben; das ist ein bemerkenswerter Betrag. Natürlich wissen wir, dass die Sozial- und Personalkosten und auch der Investitionsstau zu einer insgesamt äußerst angespannten Lage in den Kommunen führen. Ich finde, Ihre Stellungnahme hat zum Ausdruck gebracht, dass Haushaltsverhandlungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden - naturgemäß - immer ein Ringen um den richtigen Ausgleich und die richtige Verteilung sind.

Gleichzeitig finde ich aber auch, dass im Zuge der Haushaltsplanung 2026 einige gute Verständigungen erzielt wurden, die sich auf die kommunale Ebene positiv auswirken. Sie haben den Pakt für Kommunalinvestitionen in Höhe von 600 Mio. Euro und die Investitionsmittel von Bundesseite angesprochen. Ich denke, das sollte man nicht zu sehr kleinreden, weil es sich dabei um das größte kommunale Investitionsprogramm handelt, das das Land jemals aufgelegt hat; es ist deutlich größer als die beiden Vorgängerprogramme. Das ist meines Erachtens ein gutes Zeichen und eine echte Chance, um die Belastung der Kommunen zu verringern. Jetzt muss es uns als Staat insgesamt natürlich auch gelingen, all diese Mittel umzusetzen.

Auch, was die laufenden Kosten angeht - diese haben Sie zutreffend erwähnt -, sind deutliche Fortschritte erzielt worden. Ich bin sehr froh, dass sich die Diskussion um den Kita-Bereich versachlicht hat - auch durch den Schritt des Landes, hierfür mindestens 250 Mio. Euro an weiterer Finanzhilfe zur Verfügung zu stellen. Sie sagten, dass die Gespräche dazu fortgeführt würden. Ich hoffe, dass sie weiterhin gut und sachlich verlaufen und im Sinne der Kommunen zu einem positiven Ergebnis führen.

Was ich auch erwähnen möchte, ist, dass wir nicht nur Gelder zur Verfügung stellen, sondern auch die Art des Förderns verändern - auch auf diesen Bereich bezog sich die - wie ich finde, völlig berechtigte - Kritik der kommunalen Ebene in den letzten Jahren. Ich stimme Ihnen zu, Herr Dr. Arning: Wir haben jetzt mit dem Kommunalfördergesetz den Einstieg in eine neue Philosophie gefunden, nach der stärker auf Vertrauen zwischen den staatlichen Ebenen, zwischen Land und Kommunen, gesetzt wird. Ich kann nur dafür plädieren, dass das jetzt auch gelebt wird und sehr viele Mittel auf diese Weise verwendet und verteilt werden. Ich halte es für den richtigen Weg, hier auf Vertrauen und Pauschalen zu setzen. Diesen Weg wollen wir seitens meiner Fraktion auch unbedingt weiter beschreiten.

Ich bin der Auffassung, dass auch bei weiteren kommunalen Themen gute Ergebnisse erzielt wurden. Man kann sicherlich darüber streiten, ob jede einzelne Maßnahme richtig war, aber ich

denke, die Änderung der NBauO, die Maßnahmen im Bereich Wärmeplanung und Hochwasserschutz sowie viele weitere Themen, die im Zusammenhang mit der politischen Liste angesprochen wurden, haben dazu beigetragen, die Verfahren zwischen Land und Kommunen zu vereinfachen. Das möchte ich gerade im Rahmen der heutigen Haushaltsberatung noch einmal hervorheben.

Sicherlich kann man immer mehr Geld für einzelne Projekte oder den kommunalen Finanzausgleich insgesamt fordern. Aber ich halte den Weg, der mit dem Haushaltsplan 2026 beschritten wird, für verantwortungsbewusst - auch angesichts der Haushaltslage des Landes. Wir werden mit Sicherheit auch in den nächsten Haushaltsberatungen wieder um den richtigen Weg ringen. Das liegt in der Natur der Sache und ist völlig okay so. Ich bin aber davon überzeugt - das als Appell meinerseits zum Schluss -, dass es uns als Land und Kommunen nur gemeinsam gelingt, den Staat voranzubringen, unsere Demokratie zu fördern und die Handlungsfähigkeit des Staates unter Beweis zu stellen. Dies verstärkt in den Vordergrund zu stellen, würde ich mir für die Zukunft wünschen. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Haushaltsberatungen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Dr. Arning, zunächst einmal danke für das Lob für unseren Änderungsvorschlag zum Haushaltsgesetzentwurf und für die auch in der schriftlichen Stellungnahme vorgenommene recht schonungslose Analyse der kommunalen Finanzlage.

Was mich betroffen macht, ist, dass die Landesregierung, indem sie im Wesentlichen auf Einmaleffekte setzt - was sie, glaube ich, nicht aus mangelndem Wissen tut, sondern weil die Schaulfensterpolitik ansonsten schwieriger ist -, konsequent den Unterschied zwischen Vermögenshaushalt und Ergebnishaushalt ignoriert. Entsprechende Schieflagen gibt es auf der kommunalen Ebene inzwischen durchgängig. Es gibt so gut wie keine Kommune mehr, deren Ergebnishaushalt nicht ein so massives Defizit aufweist, dass es einen mit großer Sorge erfüllen muss.

Ich will Ihnen die Botschaft geben, dass wir das nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen und abheften. Das ist einer der Gründe, warum wir in unserem Änderungsvorschlag hier einen deutlichen Schwerpunkt gesetzt haben, denn wir machen uns inzwischen wirklich Sorgen. Die Menschen in diesem Land nehmen die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens im Wesentlichen auf der kommunalen Ebene wahr. Wenn es nicht mehr funktioniert, dann schwindet das Vertrauen in unser System und wahrscheinlich auch in unsere Demokratie. Und, ehrlich gesagt, habe ich keine Lust, den Menschen, die sich in den nächsten Monaten möglicherweise bereit erklären, für unsere kommunalen Räte und Kreistage zu kandidieren, vorweg die Botschaft geben zu müssen: Ihr kandidiert als Insolvenzverwalter eurer Kommunen. - Darauf läuft es im Moment aber mehr oder weniger hinaus.

Deswegen muss man gegen die strukturellen Defizite auf der kommunalen Ebene anarbeiten. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das zwei Komponenten hat: Das eine ist eine strukturelle Stärkung der finanziellen Basis der Kommunen, und zwar durch freie Mittel, die nicht im Sinne von Einmaleffekten zur Verfügung gestellt werden, sondern die regelmäßig die strukturellen Probleme auf der kommunalen Ebene reduzieren. Die zweite Komponente ist, dass sich Bund und Länder ganz dringend auf einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog verständigen müssen, der zu einer Reduzierung der Aufgabenlast der Kommunen führt.

Ich sehe beispielsweise, wie die Kosten der Jugendhilfe explodieren. Genau das Gleiche ist übrigens mit Blick auf die Eingliederungshilfe und Ähnliches festzustellen. Die Leistungsgesetze, die auf Bundesebene mit Zustimmung der Länder beschlossen wurden, führen dazu, dass die

kommunalen Kassen auf der Kreisebene und über die Kreisumlage auch auf der Gemeinde- und Städteebene komplett entleert werden. Das ist nicht nur nicht in Ordnung, sondern es wird inzwischen zu einem systemischen Problem.

Die Landesregierung kann dem gegebenenfalls auch nur über Bundesratsinitiativen entgegenwirken. Unser Beitrag kann nur sein, der Sachwalter der Kommunen zu sein, anstatt zu sagen: Wir kümmern uns um unsere Dinge, bringen unsere Schäfchen ins Trockene und sorgen dafür, dass uns nichts passieren kann. Wir sind der Schutzpatron der Kommunen. Angesichts der ernsten Lage, wie sie auf der kommunalen Ebene, in den Landkreisen, Städten und Gemeinden, inzwischen erkennbar besteht, muss es entsprechende Konsequenzen geben.

Diese sehe ich aber, was eine verbesserte regelmäßige Finanzausstattung der Kommunen in dem erforderlichen Umfang angeht, weder im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung noch in den Änderungsvorschlägen der die Regierung tragenden Fraktionen. Wenn ich die kommunalen Spitzenverbände richtig verstanden habe, dann ist auch der gefundene Kompromiss zu den Kita-Kosten aus der Perspektive der Kommunen nicht auskömmlich, sondern es fehlen ca. 52 bis 53 Mio. Euro. Was mich, ehrlich gesagt, überrascht, ist, dass das zwischen der Fachebene der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden nicht mal strittig ist. Das heißt, im Haushaltsplanentwurf steht eine Zahl - die durch die Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen nicht korrigiert wird -, die aus Sicht weder der Arbeitsebene der Landesregierung noch der kommunalen Spitzenverbände richtig ist. Das kann eigentlich nicht sein. Dieser Punkt hätte spätestens über die technische Liste korrigiert werden müssen. Daher bitte ich um Erläuterung, wie die Diskussionslage zu diesem Punkt ist. Denn der Haushaltsplan darf ja mit Blick auf die Grundsätze von Haushaltswahrheit und -klarheit keinen Betrag enthalten, der dazu führt, dass dieses Defizit durch überplanmäßige Ausgaben ausgeglichen wird. Vielmehr muss dieses Problem im Haushaltsplan selbst gelöst werden. Muss dieser Punkt also noch korrigiert werden? Noch bliebe ja ein wenig Zeit dafür.

Sie haben außerdem zum Thema Krankenhausinvestitionen ausgeführt. Auch hier war ich etwas überrascht, zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass über die genannten 50 Mio. Euro und die Gegenfinanzierung durch die Kommunen offensichtlich gar nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen wurde. Ich halte das für ein ungewöhnliches Verhalten, denn gerade, wenn es um solche Größenordnungen geht, hat man sich bisher meiner Erinnerung nach in der Regel abgestimmt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, sollte die Landesregierung dem Ausschuss gegenüber erklären, warum das hier bisher nicht erfolgt ist und ob es noch zu einer Verständigung darüber kommen soll.

Ein weiterer Punkt, den ich adressieren möchte - auch in Richtung der regierungstragenden Fraktionen -, sind die Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro bzw. insgesamt 90 Mio. Euro für das Programm „Klima Kommunal Niedersachsen Invest“. Sie haben diesen Bereich positiv erwähnt, Herr Dr. Arning, allerdings mit der Bitte versehen, das möglichst über KIP 3 abzuwickeln. Habe ich es richtig verstanden, dass die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber, wie die Umsetzung dieses Programms, mit dem Sie beglückt werden, erfolgen soll, noch vollumfänglich ausstehen?

Ein Punkt, in dem wir - zumindest, was Ihr heutiges Statement dazu betrifft, Herr Dr. Arning - etwas auseinander liegen, ist, dass wir die Struktur des KIP 3 so, wie sie jetzt gewählt ist, für immer noch nicht ausreichend halten. Wir glauben, dass das Land Niedersachsen gut beraten wäre, bei ganz vielen Förderprogrammen, die momentan bestehen - und die im Übrigen in anderen

Bundesländern nicht über Richtlinien oder ähnliche Strukturen abgewickelt werden -, einfach mal loszulassen. Denn ein Grund der dauerhaften Unterfinanzierung des kommunalen Finanzausgleichs ist, dass das Land Niedersachsen über viele Jahre hinweg - zum Teil, das will ich ausdrücklich sagen, auch unter unserer Regierungsbeteiligung - die Tradition aufgebaut hat, dass jede politische Idee dazu führt, dass das Land, wenn es den Kommunen Geld gibt, ihnen im Detail vorschreibt, wie sie die entsprechenden Förderprogramme umzusetzen haben. Das führt dazu - so erlebe ich das als Kommunalpolitiker -, dass man nur noch danach schaut, wofür es Geld gibt, und nicht mehr nach den eigentlichen eigenen Prioritäten handelt.

Dieses Problem wird aktuell mit KIP 3 angegangen höchstens im Sinne von: Wir gehen nicht mehr so kompliziert und detailverliebt vor, um möglicherweise Fehlsteuerungen zu reduzieren. Aber gelöst wird es nicht. Das Land Niedersachsen wäre unserer Meinung nach besser beraten, die Förderrichtlinien einmal darauf hin zu überprüfen, welche Themen möglichst gar nicht mehr vom Land gesetzt werden sollten, weil die Kommunen, wenn man ihnen die Gelder direkt gibt, viel besser ihre eigenen Prioritäten setzen und erfüllen können, als es das Land für sie tun könnte.

Ich bin nicht sicher, ob wir da auseinander sind, aber ich halte nicht viel davon, wenn die oberen den unteren Ebenen immer vorschreiben, wie sie das Geld auszugeben haben. Ich halte viel mehr davon, dass die kommunalen Räte und Kreistage und auch die gewählten Bürgermeister und Landräte das selbst entscheiden - und wenn sie Unsinn machen, vom Wähler die Quittung erhalten, sodass es gegebenenfalls einen Wechsel gibt. Das ist das Demokratieprinzip. Aber das Prinzip „Das Land weiß besser, wie es geht“ halten wir nach wie vor für den falschen Ansatz.

Abschließend möchte ich nur darauf hinweisen, dass das Land insoweit bisher auch noch gar nicht liefert. Sie haben einen Punkt angesprochen, der für KIP 3 momentan offensichtlich noch nicht vorgesehen ist. Eine neue Förderung, die von Rot-Grün kommt, wird neu aufgesetzt und wieder sozusagen danebengestellt. Bisher sind die 600 Mio. Euro nur ein Einmaleffekt. Obwohl es eine Gelegenheit wäre, das über das Haushaltsbegleitgesetz und den parallel beratenen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zu regeln, ist die Landesregierung bis heute nicht in der Lage, mit Blick auf die 50 bis 70 Richtlinien, die sie überführen will - und seien es auch nur 5 bis 12 mit einem entsprechenden Volumen -, Farbe zu bekennen und diese Richtlinien jetzt zu überführen und damit den Streit innerhalb der Landesregierung endlich zu beenden, der dadurch entsteht, dass jeder an seinen Förderrichtlinien festhält.

Herr **Dr. Arning**: Zunächst zu den Verhandlungen über den angesprochenen Betrag von mindestens 250 Mio. Euro: Wir sind uns mit der Arbeitsebene des MK grundsätzlich darüber einig, wie wir insoweit vorgehen. Die Tarifzahlungen für die Beschäftigten in den Kitas werden aufsummiert. Im Zuge der Tarifverhandlungen im Jahr 2022 wurde die sogenannte SuE-Zulage in Höhe von 130 Euro im Monat eingeführt, die die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst beanspruchen können. Entweder können sie sich diese Zulage auszahlen lassen, oder sie können sogenannte Regenerationstage wählen, haben also zwei Tage mehr Urlaub.

Wir streiten mit der Arbeitsebene des MK aktuell darüber, inwieweit diese Zulage Eingang findet. Ich kann für die kommunalen Kindertagesstätten sagen, dass die Zulage dort gezahlt wird. Das heißt, sie ist Bestandteil der Vergütung und damit Bestandteil der Personalkosten. Wir wissen aber nicht genau, wie sich das bei frei-gemeinnützigen Trägern verhält; das ist gewissermaßen eine erste Blackbox. Die zweite Blackbox ist, dass wir nicht wissen, wie viele Erzieherinnen

und Erzieher sich diese Zulage auszahlen lassen und wie viele die Regenerationstage in Anspruch nehmen. Es gibt insofern ein gewisses Dunkelfeld.

Wenn man 250 Mio. Euro etatisiert, ist diese Zulage gar nicht berücksichtigt. Wenn man 302 Mio. Euro etatisiert, ist sie vollständig berücksichtigt. Die Wahrheit wird irgendwo dazwischen liegen. Mit der Arbeitsebene und auch der politischen Leitung des MK ist noch zu klären, wo wir uns treffen. Unser Standpunkt ist: Die Kommunen zahlen die Zulage, und für den Fall, dass jemand Regenerationstage in Anspruch nimmt, gibt es natürlich eine Vertretung, die ebenfalls bezahlt werden muss. Das heißt, der Aufwand fällt auch im Fall der Inanspruchnahme der Regenerationstage an. Dazu wird es noch Gespräche geben, und wir werden schauen müssen, wie das im Haushalt nachgesteuert wird.

Was die 50 Mio. Euro im Bereich der Krankenhäuser angeht, ist es in der Tat so, dass jedenfalls mit mir nicht darüber gesprochen wurde. Mit mir ist auch die Änderung, nach der 15 Mio. Euro von den 600 Mio. Euro abzuziehen sind, nicht abgestimmt worden. Wir werden jetzt den Minister entsprechend anschreiben und haben in der nächsten Woche einen Jour fixe, bei dem wir uns darüber unterhalten werden, wie es insoweit zwischen Land und Kommunen weitergehen soll. Denn es gibt auf Landesebene ja ein Gesetz über ein Sondervermögen für den Bereich der Krankenhäuser, und die Maßnahmen, die daraus bezahlt werden - so unser Verständnis -, sind in der Regel nicht durch die Kommunen zu kofinanzieren. Darüber müssen wir uns, wie gesagt, noch austauschen.

Die 90 Mio. Euro für den Bereich „Klima Kommunal Niedersachsen Invest“ hat Herr Minister Meyer uns gegenüber kürzlich bei einem Jour fixe angekündigt. Wir haben uns in der Tat noch nicht darüber unterhalten, wie wir die Mittel einsetzen werden. Darüber werden wir uns im nächsten Jahr mit dem Haus ins Benehmen setzen. Aber grundsätzlich ist das, wie ich glaube, durchaus eine gute Sache.

Zum Thema KIP 3 bzw. Kommunalfördergesetz: Dieses ist ja nicht vom Himmel gefallen, sondern es gab einen Interministeriellen Arbeitskreis, der - das war unser Hauptanliegen - auch darüber nachgedacht hat, ob man Förderungen nicht direkt in den kommunalen Finanzausgleich überführen könnte, sodass Antragstellungen und bürokratische Verfahren nicht mehr erforderlich wären. Wir hätten uns dabei auch etwas mehr vorstellen können - das können die anwesenden Kolleginnen und Kollegen, die alle daran mitgewirkt haben, sicherlich bestätigen -, aber letztlich hat die Landesregierung gesagt: Grundsätzlich gibt es in Niedersachsen kein einziges Programm, das direkt in den KFA überführt werden kann.

Das NKomFöG ist die zweite Ebene und aus unserer Sicht eine gute Sache. Wir kommen damit weg von den Förderrichtlinien, jedenfalls wenn es sich um reine Landesförderungen handelt. Bei Bundesförderungen muss berücksichtigt werden, dass es gegebenenfalls Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund gibt, die anderes vorsehen und nicht so dynamisch sind, wie es auf Landesebene möglich ist. Dann geht eine Überführung ins NKomFöG möglicherweise auch nicht. Das gilt eventuell für die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - das hängt davon ab, was der Bund uns gibt und was Bund und Länder in diesem Bereich verhandeln.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Mittel und auch möglichst viele andere Mittel, die zurzeit noch in Förderrichtlinien stecken, künftig über das Modell des NKomFöG vergeben

werden könnten. Es ist wesentlich bürokratieärmer und würde, wie ich eingangs schon sagte, eine neue, gute Kultur in Niedersachsen begründen, wenn sie denn vollumfänglich zum Tragen käme.

Fortsetzung der Beratung des Haushaltsgesetzentwurfs 2026

Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen

(Vorlage 6 zur Drucksache 19/7910 neu einschließlich 1. bis 15. Nachtrag)

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Ich möchte gern die **politische Liste** in ihren wesentlichen Zügen vorstellen und einige Anmerkungen zum Haushaltsentwurf 2026 insgesamt machen.

Die politische Liste der regierungstragenden Fraktionen umfasst 93,5 Mio. Euro und beinhaltet im Wesentlichen Projekte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des Ehrenamts und der Demokratie. Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt haben wir auf die Förderung von Kultur, Klimaschutz und Nahverkehr gelegt, weil wir überzeugt davon sind, dass gerade diese Themen bei den Menschen vor Ort eine besonders große Wirkung entfalten.

Besonders hervorheben möchte ich die eben schon von den kommunalen Spitzenverbänden angesprochene Fortsetzung der Förderung von Lehrschwimmbecken, für die wir 15 Mio. Euro bereitstellen, sofern unserem Änderungsvorschlag gefolgt wird. Der Umstand, dass immer weniger Kinder schwimmen lernen, macht uns Sorgen; ihm wollen wir mit diesen Mitteln ein Stück weit abhelfen.

Durch die Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale stellen wir 10 Mio. Euro zur Entlastung der Aufgabenträger im Bereich des ÖPNV bereit.

Für das sogenannte Niedersachsen-Menü veranschlagen wir 5 Mio. Euro, um eine echte Entlastung für Studierende zu bewirken.

Zum Schutz landwirtschaftlicher Böden und zur Förderung der Landwirtschaft insgesamt setzen wir 8 Mio. Euro an.

Die Förderung in den Bereichen Feuerwehr, Wasserrettung und Freiwilligenagenturen zielt auf die Stärkung des Ehrenamts und der Zivilgesellschaft ab. Ich will an dieser Stelle insbesondere die Freiwilligenagenturen hervorheben, die erstmals Mittel für Kleinprojekte zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, der insbesondere vor Ort ebenso Wirkung entfalten wird wie die Förderung der kulturellen Vielfalt und der demokratischen Werte, die wir mit der Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung, der Volkshochschulen, Theater und auch mit der Plattdeutsch-Förderung vornehmen. Diese Punkte stehen beispielhaft für die klare Schwerpunktsetzung im Bereich der kulturellen Vielfalt im Rahmen der politischen Liste.

Für uns als Haushaltsausschuss ist die Ausstattung des Personals in den Finanzämtern mit Smartphones von besonderem Interesse. Das stellt aus unserer Sicht einen wichtigen Schritt in Richtung der Modernisierung und Attraktivierung der Finanzämter dar. Auch die Fördermittel für die Nachwuchsgewinnung dienen der zukünftigen Stärkung der Steuerverwaltung.

Im Bereich Tourismus wollen wir 2 Mio. Euro für die Strukturen regionaler Verbünde und das Destinationsmanagement bereitstellen.

Des Weiteren veranschlagen wir 2 Mio. Euro für Arbeitsmaterial von Straßenmeistereien, da wir von unseren Straßenmeistereien vor Ort die Rückmeldung erhalten haben, dass hieran großer Bedarf besteht, und es uns ein Anliegen ist, dass der Beruf des Straßenmeisters attraktiv bleibt. Dazu bedarf es ordentlichen Arbeitsmaterials.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung der Justiz im Bereich des Kinderschutzes. Hierfür sehen wir insgesamt 9,6 Mio. Euro für verschiedene Maßnahmen vor. Besonders wichtig ist uns dabei, die Umsetzung der Kinderschutzstrategie einzuleiten, konkret durch die Einrichtung kindgerechter Vernehmungszimmer an den Gerichten. Das ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Thema, das in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat.

Insgesamt halten wir die Punkte der politischen Liste für gute Ergänzungen zum Haushaltsplanentwurf der Landesregierung. Damit setzen wir den mit dem Nachtragshaushalt 2025 beschrittenen Weg fort, indem wir Investitionen auf den Weg bringen. Die Investitionsquote des Haushalts insgesamt bleibt hoch. Sie ist unserer Auffassung nach eine wichtige Grundlage für Wachstum und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es werden zentrale Zukunftsaufgaben angepackt und solide und seriös finanziert. Wir betreiben damit eine zukunftsorientierte Investitionspolitik, was gerade angesichts der ökonomischen Lage in unserem Land der richtige Weg ist. Insofern hoffen wir auf Zustimmung zu unseren Änderungsvorschlägen und zum Haushaltsentwurf insgesamt.

MDgt **Soppe** (MF): Die regierungstragenden Fraktionen haben sich mit Ihrem Änderungsvorschlag wie üblich auch die **technische Liste** zu eigen gemacht und damit eingebracht. Hierzu nur einige wenige Anmerkungen: Vonseiten der Landesregierung sind wir insbesondere in diesem Jahr um maximale Transparenz bemüht; dass das diesjährige Beratungsverfahren nicht ganz trivial ist, wurde ja schon kritisiert. Dass das so ist, hat mit den Rahmenbedingungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zu tun. Ein Sondervermögen im Umfang des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes und auch einen Ministerpräsidentenwechsel mit entsprechender Umressortierung haben wir nicht in jedem Jahr zu verarbeiten. Insofern waren die erforderlichen Schritte etwas umfangreicher.

Wir haben uns bemüht, dem durch die Vorstellung der wesentlichen Punkte der technischen Liste in der letzten, 125. Sitzung am 26. November sowie durch die Ihnen zugesandte Lesehilfe Rechnung zu tragen. Ich möchte diese Darstellung insofern heute nicht wiederholen, aber anbieten, gegebenenfalls noch bestehende **Fragen zu den Einzelplänen** zu beantworten.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruh** (SPD): Ich möchte vor dem Hintergrund der heutigen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände den **Einzelplan 07 - Kultusministerium** - ansprechen. Wie würde sich, wenn es zu einer Einigung auf den genannten Betrag von 302 Mio. Euro zur Personalunterstützung für den Kita-Bereich kommen sollte - was ich als Kommunalpolitikerin durchaus begrüßen würde -, die haushaltstechnische Abwicklung darstellen?

MDgt **Soppe** (MF): Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass es auf Arbeitsebene eine Einigung über den Betrag von 302 Mio. Euro gab. In der heutigen Diskussion wurde das insofern relativiert, als dieses Ergebnis noch nicht geeint ist, sondern der finale Betrag wohl zwischen 250 und 302 Mio. Euro liegen wird.

Seitens des Finanzministeriums sind wir mit Blick auf die Position einigermaßen entspannt, weil die 250 Mio. Euro nicht als absoluter Betrag für dieses Thema bereitgestellt werden, sondern die Verstärkung einer ohnehin mit hohen Beträgen dotierten Titelgruppe darstellen. Es geht also nicht um ein neues Programm, für das Geld benötigt wird, sondern es gibt eine entsprechende Veranschlagung in Kapitel 0774 des Haushaltsplanentwurfs. Die 250 Mio. Euro sind dort zunächst einmal als zusätzlicher Betrag eingebucht. Wenn es letzten Endes mehr werden sollte als 250 Mio. Euro, dann gehe ich davon aus, dass dies zumindest für das Haushaltsjahr 2026 innerhalb der Titelgruppe darstellbar sein dürfte - zumal es in der Vergangenheit stets einen gewissen Restbetrag gab, weswegen es ja die Verabredung gibt, das entsprechende Verfahren zu vereinfachen. Für den Haushalt 2026 gibt es insofern aus meiner Sicht zunächst keine Veranlassung, hierfür vorsorglich noch mehr Mittel zu etatisieren, auch weil das Geld irgendwo herkommen müsste.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Es ist durchaus interessant, dass in solchen Positionen Rundungsgrößen von 50 Mio. Euro stecken. Das ist mit Blick auf eine einzelne Titelgruppe eine erhebliche Summe. Es war schon die Rede von Einsparmöglichkeiten und Konsolidierungen. Insoweit sind nur Windfall Profits eingesammelt worden; aus den entsprechenden Positionen ist einfach nur die Luft herausgelassen worden. Wirkliche Einsparungen gibt es aber nur, wenn entsprechende Beschlüsse gefasst und Ausgabepositionen verändert werden. Hier werden lediglich einzelne Haushaltspositionen etwas dichter an die Wirklichkeit herangeführt. Auch das scheint eine solche Position zu sein.

Herr Soppe, werden alle Tarifverträge, die die einzelnen Träger abbilden, demnächst nachvollzogen? Das ist ja ein erheblicher Aufwand. Bislang war das eine Pauschalerhöhung, die tariflich anerkannt wurde. Darüber, dass sie nicht hoch genug war, weil die Lohnentwicklung in den letzten Jahren sehr viel stärker war als das, was an Pauschale veranschlagt war, müssen wir, glaube ich, nicht diskutieren. Aber wenn man selbst das Eintauschen von Freizeit gegen Tarifierhöhung bewerten will, dann stellt sich das Verfahren zum Nachvollziehen der Tarifverträge als sehr kompliziert dar. Im Übrigen wäre das auch ein Signal an die Tarifparteien: Wenn man das alles erstatet bekommt, dann kann man jeden Tarifvertrag unterschreiben.

MDgt **Soppe** (MF): Die Verabredung mit den kommunalen Spitzenverbänden an dieser Stelle ist, die entstehende Lücke mit dem genannten Betrag aufzufüllen und - als zunächst einmal etwas abstraktere Verabredung - mit dieser Etatisierung auch künftige Tarifsteigerungen zu berücksichtigen. Wie das im Einzelfall ausgestaltet wird, kann ich seitens des Finanzministeriums nicht beantworten.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Dann bitte ich die Landesregierung, die Antwort schriftlich nachzuliefern.¹

Abg. **Björn Meyer** (SPD): Ich möchte unseren Änderungsvorschlag zu **Einzelplan 08 - Wirtschaftsministerium** - (7. Nachtrag zur Vorlage 6 zur Drucksache 19/7910 neu) ansprechen. Als tourismuspolitischer Sprecher meiner Fraktion habe ich erfreut zur Kenntnis genommen, dass auch der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion eine höhere Förderung der Destinationsmanagementorganisationen (DMO) vorsieht. Vor dem Hintergrund unter anderem der

¹ Das MK hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 geantwortet (**Vorlage 285**).

Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände möchte ich die Landesregierung fragen, was der einfachste Weg wäre, die betreffenden Mittel den DMOs schnell und einfach zuzuleiten.

MDgt **Eule** (MW): Die Förderung der DMOs findet sich sowohl auf der politischen Liste der SPD- und der Grünen-Fraktion als auch im Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion. Wenn uns das vorher bewusst gewesen wäre, hätten wir versucht, das entsprechend einzusteuern. Daher möchte ich Ihnen heute gerne einen Vorschlag dazu machen.

Bisher sehen die Änderungsvorschläge - beide in Kapitel 5081, Titel 686 73 - eine zuwendungsrechtliche Gewährung von 2 Mio. Euro an voraussichtlich 16 bis 20 Tourismusorganisationen vor. Das ist ausgesprochen aufwendig. Im Regelfall würde das dazu führen, dass wir im ersten Halbjahr 2026 eine Richtlinie für diese Förderung aufstellen. Sie ist im Moment nur einmalig vorgesehen. In der Mipla ist sie nicht durchgeschrieben, weil sie über die politische Liste kommt. Wenn die Richtlinie, vermutlich im August/September 2026, veröffentlicht würde, müssten die DMOs entsprechende Anträge stellen, und wir müssten uns sehr beeilen, um diese noch im Jahr 2026 bewilligen zu können. Ob es mit der DMO-Förderung weitergeht, obliegt dann erst im nächsten Jahr wiederum dem Haushaltsgesetzgeber.

Wenn Sie wollen, dass die DMOs schnell gestärkt werden - darüber sind Sie sich anscheinend einig -, dann schlagen wir vor, hier eine Billigkeitsleistung vorzusehen. Auf dieser Grundlage würden wir die betreffenden Mittel nach einer transparenten Auswahl schon im ersten Quartal, vielleicht auch erst im April 2026 auskehren, sodass die DMOs damit arbeiten könnten.

Wenn sich in der Haushaltsklausur 2026 herausstellen sollte, dass die Förderung der Destinationsmanagementorganisationen fortgesetzt werden soll, könnten wir im Sommer 2026 mit der Aufstellung einer entsprechenden Richtlinie beginnen oder - noch besser - eine Verordnung auf Grundlage des Kommunalfördergesetzes erarbeiten, nach der das Geld verteilt wird. So könnten die Mittel - wie gesagt, unter dem Vorbehalt, dass die Förderung fortgesetzt wird - im Jahr 2027 sehr frühzeitig ausgezahlt werden.

Um die Förderung 2026 schnell an den Start zu bringen, sollte ein wie folgt formulierter Vermerk zu Kapitel 5081, Titel 686 73, ausgebracht werden: „*** Davon 2 Mio. Euro Billigkeitsleistung nach § 53 LHO“.

*

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) lässt über die vom MW angeregte weitere Änderung des Einzelplans 08 (auf Grundlage des 7. Nachtrags zur Vorlage 6 zur Drucksache 19/7910 neu) abstimmen. - Der **Ausschuss** stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

*

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zum Bereich Städtebauförderung. Über die technische Liste werden Mehreinnahmen aus Bundesmitteln etatisiert. Sind darin ein Drittel Landesmittel enthalten, oder kehrt das Land nur die Bundesmittel weiter aus?

MDgt **Eule** (MW): Die 20,5 Mio. Euro, die wir dem Wirtschaftsförderfonds zusätzlich zuführen, dienen der Kofinanzierung von Bundesmitteln. Dadurch sind wir in der Lage, 20,5 Mio. Euro an Bundesmitteln zusätzlich zu vereinnahmen, in Summe also 41 Mio. Euro. Es bleibt damit bei einer jeweils hälftigen Finanzierung der Städtebauförderung durch Bundes- und Landesmittel.

Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU

(Vorlage 5 zur Drucksache 19/7910 neu)

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte gerne unseren Änderungsvorschlag einbringen und einige Hinweise dazu geben.

Wir sind der Auffassung - darüber haben wir schon im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2025 diskutiert -, dass das Land Niedersachsen die neuen Verschuldungsmöglichkeiten nicht umfänglich nutzen, sondern zunächst einmal die eigenen Rücklagen, die es aufgebaut hat, heranziehen sollte. Daher ist ein zentrales Element unseres Änderungsvorschlags, durch eine Rücklagenentnahme auf die Kreditaufnahme in 2026 zu verzichten und so die strukturelle Nettoneuverschuldung, die sich durch den Nachtragshaushalt 2025 in Höhe von 577 Mio. Euro ergibt, zurückzuführen. Insgesamt bedeutet das, dass wir die Kreditaufnahmemöglichkeiten in 2025 durch eine Tilgung und in 2026 durch die Streichung der Kreditaufnahmemöglichkeit in Höhe von ca. 1,4 Mrd. Euro um in Summe 1,9982 Mrd. Euro reduzieren.

Wir halten es finanzpolitisch nicht für klug, für nicht nachhaltig und im Übrigen auch für politisch nicht nachvollziehbar, in einem solchen Umfang Schulden zu machen. Unserer Kenntnis nach gibt es auch kaum ein anderes Bundesland, das direkt so sehr in die Vollen geht, das heißt alle Möglichkeiten ausschöpft, sich aber gleichzeitig Puffer vorbehält. Im Übrigen wird schon anhand der Zinsbelastung ausweislich der Mipla deutlich, dass die Möglichkeiten des Landes Niedersachsen, die regulären Landesaufgaben zu finanzieren, so bereits kurzfristig wieder eingeschränkt werden.

Im Vorgriff auf die Diskussion über die Verwendung eines Teils der Mittel des Sondervermögens des Bundes, die ebenfalls kreditfinanziert sind, nämlich für das Tablet-Programm, möchte ich darauf hinweisen, dass auch diese Maßnahme nicht nachhaltig ist. Dabei wird eine einmalig vom Bund zur Verfügung gestellte, kreditfinanzierte Summe verwendet, um eine im Wahlkampf möglicherweise leichtfertig getätigte Zusage zu erfüllen und - ob das nun sinnvoll ist oder nicht - Tablets für Lehrkräfte und Schüler in dem Wissen zu kaufen, dass die entsprechende Finanzierung schon in wenigen Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen wird und aus dem Normalhaushalt geleistet werden muss. Dafür ist keine Vorsorge getroffen - schon gar nicht in dem notwendigen Umfang. Letztlich ist das ein revolvinges System: Wir werden bei hochlaufenden Kosten eine halbe, später vielleicht sogar eine ganze Milliarde Euro aus dem Normalhaushalt für Tablets aufbringen müssen, die regelmäßig in den Elektroschrott wandern, ohne dass es dafür ein pädagogisches Konzept oder eine Notwendigkeit in diesem Umfang gäbe. Das halten wir für sehr unklug und für eine zusätzliche zukünftige Belastung neben der Zinsbelastung im Haushalt, die Sie durch die Kreditfinanzierung verursachen.

Ich komme zum Bereich der kommunalen Finanzen, über die wir schon im Rahmen der heutigen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gesprochen haben. Wir sehen in unserem Änderungsvorschlag eine Entlastung der Kommunen durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen im KFA in einer Größenordnung von 750 Mio. Euro vor. Warum tun wir das? Ich wiederhole, dass wir die Situation der kommunalen Finanzen für nicht mehr tragbar und die diesbezügliche Entwicklung für inzwischen wirklich dramatisch halten. Da geht es inzwischen ans Eingemachte - um die Frage, ob man seinem Sportverein überhaupt noch den Zuschuss für die laufenden Kosten geben kann, ob man sein Ehrenamtsprogramm aufrechterhalten kann, ob die Kulturförderung noch

funktioniert und und und. Mit dem Landeshaushalt werden fröhlich alle möglichen Programme fortgeführt, und es werden zusätzliche Ideen entwickelt, und gleichzeitig geht unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen die Luft aus, und zwar aus den beschriebenen Gründen: Es wurden immer neue Aufgaben definiert, sodass den Kommunen die laufenden Kosten um die Ohren fliegen, weil sie von Bund und Land nicht auskömmlich gegenfinanziert sind. Gleichzeitig sorgen wir als Anwalt unserer Kommunen - was wir laut Verfassung sind - nicht für eine ordentliche Finanzausstattung.

Dem treten wir mit diesem Änderungsvorschlag entgegen. Wir halten es ausdrücklich für nicht in Ordnung, dass das Land seine ganzen Puffer und Sicherheiten behält. Ich sehe an allen möglichen Positionen des Haushalts - Personalreservetitel, Zinstitel usw. - nach wie vor Netz und doppelten Boden und wie das Geld jedes Jahr über den Jahresabschluss wieder zurückfließt. In Zukunft haben Sie solche Jahresabschlüsse nicht mehr, weil Sie dann Ihre jetzige Kreditfinanzierung wieder zurückführen müssen, aber über viele Jahre hinweg war das deutlich erkennbar. Sie zeigen selbst auf, in welchen Haushaltsstellen noch Luft ist, durch die am Ende regelmäßig globale Minderausgaben finanziert werden, und nehmen jetzt 10 % und am Ende des Mipla-Zeitraums 25 % aus diesen Haushaltsstellen. Das kann doch wohl nicht wahr sein! So auskömmlich sollten unsere Kommunen mal finanziert sein. Angesichts der Situation, in der die Kommunen sind, ist das nicht in Ordnung. Da muss man seinen eigenen Haushalt auch angespannter und ehrgeiziger formulieren, um den Kommunen zu helfen! Das tun wir mit unserem Änderungsvorschlag.

Wir haben noch einige weitere Positionen vorgesehen, um den Kommunen zu helfen, ihre Aufgaben auskömmlich zu finanzieren. Darauf ist Herr Dr. Arning im Wesentlichen schon eingegangen, weshalb ich das jetzt nicht wiederhole.

Ich möchte unseren Änderungsvorschlag nicht in allen Einzelheiten vorstellen, sondern nur auf drei Schwerpunkte eingehen: Sicherheit, Bildung und Gesundheit.

Auch im Bereich Sicherheit sehen wir eine Entlastung der Kommunen vor, und zwar bei einer schwierigen Aufgabe: der Identitätsklärung von Ausreisepflichtigen. Wir wollen, dass zweimal 20 Beschäftigungsmöglichkeiten für eine entsprechende Zentralstelle geschaffen werden, um die Kommunen von dieser wirklich komplexen Aufgabe zu entlasten, die, weil sie nur schwer vor Ort durchzuführen ist, auch nicht gut durchgeführt werden kann; das sagen die Kommunen selbst. Diese Aufgabe soll zentral erledigt und professionalisiert werden. Dafür sehen wir 2,9 Mio. Euro vor.

Wir wollen außerdem mehr Präsenz unserer Polizei auf den Straßen und Plätzen in den Städten und Gemeinden des Landes erreichen. Die entsprechenden Beamten müssen zunächst ausgebildet werden, weshalb wir 9,86 Mio. Euro für 500 zusätzliche Polizeianwärterstellen vorsehen, die nach der Ausbildung natürlich zu entsprechenden Stellen bei der Polizei selbst umgewandelt werden müssen.

Einen weiteren Punkt im Bereich Sicherheit haben wir schon im vergangenen Jahr vorgeschlagen. Diesen werden wir gebetsmühlenartig auch weiter vortragen: Dieses Land muss endlich damit beginnen, eine digitale Beweismittelcloud aufzubauen. Dass jetzt vom Bund fast 10 Mrd. Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt werden, aber dieser Teil der Kriminalitätsbekämpfung auf digitaler Ebene vom Land nicht angegangen wird - vielleicht vor dem Hintergrund, dass das dafür benötigte Volumen sehr groß ist -, können wir nicht nachvollziehen. Diese Investition ist bekanntlich zwingend erforderlich, um die Kriminalitätsbekämpfung im digitalen Raum zu

verbessern. Daher sehen wir in unserem Änderungsvorschlag eine erste Finanzierung dieser Maßnahme in Höhe von 50 Mio. Euro aus Mitteln des SVIK vor.

Gleiches gilt für den ersten Punkt, der den Bildungsbereich betrifft. Wir glauben, dass das Tablet-Programm ein Fehler ist, und schlagen vor, einen Teil der entsprechenden Mittel, nämlich 400 Mio. Euro, für die Einrichtung eines „Digitalfonds Schule“ zu verwenden, und zwar so, dass die Schulen entsprechend ihrer Profile, Konzepte und Bedarfe vor Ort selbst entscheiden können, an welchen Stellen und in welchem Umfang sie digitale Infrastruktur beschaffen - natürlich in Abstimmung mit der Landesschulbehörde, aber so, dass es am Ende vor Ort Sinn macht und in die Schulkonzepte passt, nicht aber durch ein von oben aufoktroiertes Programm.

Der zweite Punkt im Bildungsbereich ist, dass wir die Lehrkräfte erheblich von Aufgaben entlasten wollen, indem wir das Schulsozialarbeitsprogramm des Landes um 20 Mio. Euro aufstocken und damit deutlich ausbauen.

Drittens schlagen wir mit 2,3 Mio. Euro deutlich höhere Investitionen in die kulturelle Bildung vor, als sie der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung vorsieht.

Wir haben darüber hinaus einige Punkte im Bereich Kita vorgeschlagen, die vor allem die Sprachförderung und die Dualisierung der Ausbildung betreffen; auch diese Bereiche hat Herr Dr. Arning schon angesprochen.

Was die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen angeht, sind wir der festen Überzeugung, dass man dem Medizinemangel im Land nicht nur durch strukturelle Maßnahmen begegnen kann, sondern dass wir auch in die zusätzliche Ausbildung von Ärzten investieren müssen. Wir wissen, dass Medizinstudienplätze die teuersten sind, aber klar ist auch, dass ein Großteil derer, die heute an den Universitäten zu Medizinerinnen ausgebildet werden, nicht mehr wie früher nach dem Studium eine Arztpraxis übernehmen und 60- bis 80-Stunden-Wochen arbeiten. Die meisten Mediziner - egal, ob Männer oder Frauen - leben heute in Familienmodellen, die das gar nicht zulassen, weshalb sie sehr häufig in Teilzeitbeschäftigung arbeiten. Das bedeutet, dass die Berechnung der Ausbildungsplätze noch immer nicht richtig ist. Wir laufen in eine verschärfte Mangelsituation hinein, weil dieser Faktor nicht berücksichtigt wird. Deswegen schlagen wir vor, in Oldenburg 100 Medizinstudienplätze zusätzlich zu schaffen, um dieser Tendenz entgegenzuwirken, und sehen dafür 25 Mio. Euro vor.

Außerdem wollen wir unser Gesundheitssystem auch mit Blick auf die Erfahrungen in der Corona-Pandemie und die Katastrophenschutzpläne auf der kommunalen Ebene insgesamt krisenresilienter machen. Dafür schlagen wir ein Gesamtvolumen in Höhe von 20 Mio. Euro vor.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit dem Hebammenverband Niedersachsen diskutiert und auch einen Kongress dazu veranstaltet. Wir sehen, dass die Kreißsäle und Geburtsabteilungen in Niedersachsen reihenweise personell leerlaufen und sich die Hebammen dort nicht mehr engagieren können. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Land Niedersachsen dem entgegenwirken muss, indem es hebammengeleitete Kreißsäle und Hebammenzentralen einrichtet. Dafür sieht unser Änderungsvorschlag 1 Mio. Euro vor.

Für die weiteren Positionen verweise ich auf die Vorlage 5 zum Haushaltsgesetzentwurf. Im Übrigen können wir darauf noch in der abschließenden Plenarberatung eingehen.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Man kann natürlich immer sagen: „Wir geben an zahlreichen Stellen mehr Geld aus“ - ich will nicht auf jede einzelne Ausgabeposition eingehen; das werden die Fachsprecher im Rahmen der Plenardebatte tun -, aber wirklich verantwortungsvoll sind solche Änderungsvorschläge erst dann, wenn man auch eine schlüssige Gegenfinanzierung hat. An dieser Stelle hakt es aus unserer Sicht ganz gewaltig.

Herr Thiele, Sie selbst haben die Rücklage angesprochen, die Sie zum Großteil für Ausgaben im Jahr 2026 verwenden wollen. Wenn Sie der Schutzpatron der Kommunen nicht nur im Kommunalwahljahr sein wollen, müssen Sie, wie ich finde, erklären, wie Ihre Vorschläge auch in den Folgejahren finanziert werden sollen. Ab 2027 haben Sie damit ein massives Problem, weil Sie aus meiner Sicht komplett verkennen, dass es die Rücklage ist, die für die Kita-Hilfen, aber auch für das kommunale Investitionsprogramm verwendet wird. Das ist aus unserer Sicht nicht zu Ende gedacht. Es ist nur eine Verlagerung der Probleme in die nächsten Haushaltsjahre und von daher nicht nachhaltig.

Ich will noch drei weitere Punkte mit Blick auf Ihre Gegenfinanzierung ansprechen.

Der erste ist Ihr Dauerbrenner, 1 % des Personals einzusparen. Das ist uns wie schon in den letzten Jahren zu einfach gedacht und gerade vor dem Hintergrund der großen Fülle an Aufgaben und Themen, die in der öffentlichen Verwaltung behandelt werden müssen, aus unserer Sicht nicht angebracht. Wir brauchen eine starke und leistungsfähige Verwaltung gerade angesichts der Krisenlagen in unterschiedlichen Bereichen und auch der Investitionsprogramme, die wir aufgelegt haben und die schnell umgesetzt werden sollen. Das geht nur mit einem ausreichenden Personalbestand. Wir halten die Planung der Landesregierung für seriös und sehen keinen Änderungsbedarf daran - unabhängig davon, dass eine Umsetzung Ihrer Vorschläge, wie Sie wissen dürften, auch arbeitsrechtlich äußerst problematisch wäre.

Der zweite Punkt, den Sie eben auch angesprochen haben, ist das Thema der Konsolidierungsmöglichkeiten in den Ressorts. Was das angeht, haben Sie schon entsprechende Antworten auf eine Kleine Anfrage im Oktober erhalten (Drucksache 19/8712). Diese Gegenfinanzierung klappt nicht so abrupt und pauschal, wie Sie es in Ihrem Änderungsvorschlag darstellen. Wir halten das Vorgehen der Landesregierung mit dem entsprechenden zeitlichen Vorlauf für sorgfältig abgewogen und wirkungsvoll. Aus der genannten Antwort auf Ihre Kleine Anfrage geht hervor, dass ab 2029 260 Mio. Euro jährlich eingespart werden.

Außerdem berücksichtigen Sie nicht, dass es beim Leistungsbezug zahlreiche Sondereffekte gibt. Insbesondere werden vielfache Bearbeitungsrückstände, aber auch die diversen Krisenlagen - die Corona-Pandemie, die Energiekrise usw. - aus unserer Sicht nicht ausreichend abgebildet. Davon abgesehen geht aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage hervor, dass der Grad der Nichtausschöpfung einzelner Haushaltsstellen sehr heterogen ist und es insofern nicht immer dieselben Haushaltsstellen sind, die hohe Ausgabereste aufweisen. Deshalb werden wir uns dem von Ihnen vorgeschlagenen Weg nicht anschließen.

Gleiches gilt für die dritte Säule Ihres Gegenfinanzierungsvorschlags: die Rückführung von Mitteln aus Sondervermögen in den Kernhaushalt. Wir haben einige Sondervermögen gemeinsam auf den Weg gebracht, und wir stehen nach wie vor dazu, dass die Mittel dort gut angelegt sind, weiterhin für die entsprechenden Themen verwendet werden sollten und auch in der nächsten Zeit gebunden werden können. Von daher werden wir uns auch diesem Vorschlag nicht

anschließen. Ihre Gegenfinanzierung ist an dieser Stelle äußerst wackelig, was sie aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig macht.

Wir halten den Entwurf der Landesregierung und unsere Änderungsvorschläge demgegenüber für gut abgewogen und geplant. Vorsorge wurde an den richtigen Stellen getroffen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich schon mit unserem Änderungsvorschlag auseinandergesetzt haben, Herr Beck, möchte aber darauf hinweisen, dass Sie unseren Vorschlag, was die Gegenfinanzierung angeht, falsch dargestellt haben. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir die Kreditierung 2025 und 2026 durch eine Entnahme aus der Rücklage gegenfinanzieren. Das, was wir für die Kommunen tun wollen, finanzieren wir durch Einsparungen im laufenden Haushalt. Und in diesem Punkt finde ich sowohl den Haushaltsplanentwurf als auch den Änderungsvorschlag von SPD und Grünen wirklich mutlos.

Sie haben das Thema Personalabbau angesprochen. Nein, wir wollen keine Beamten entlassen. Wir nehmen nur zur Kenntnis, dass das Volumen an unbesetzten Stellen in den Ministerialkapiteln inzwischen so groß ist, dass wir keine vollumfänglich funktionierende Verwaltung mehr haben. Insofern ist das lediglich die finanzielle Abbildung dessen, dass wir eine Verwaltungsstrukturreform auch in der Ministerialverwaltung brauchen, um zu einer Aufgabenentlastung und einer besseren Struktur zu kommen, damit wir mit den bekannten demografischen Problemen besser umgehen können. Was die Einsparung von 1 % angeht, die Sie angesprochen haben, wird mir vielmehr gesagt, dass ich damit noch sehr zurückhaltend sei, eben weil das demografische Problem, auf das wir Jahr für Jahr zusteuern, viel größer ist. Darauf finden SPD und Grüne keine Antwort.

Das war schon in der letzten Wahlperiode ein Problem. Wir wollten darauf eine Antwort geben, aber die SPD sagte stets nur, sie sehe da keinen Änderungsbedarf. Das bedeutet, man läuft voll in die beschriebene Problemlage hinein. Es macht aber keinen Sinn, das einfach laufen zu lassen, weil das Problem am Ende auf dem Rücken der verbleibenden Beamten und Tarifbeschäftigten ausgetragen wird, wenn wir nicht zu einer strukturellen Verbesserung des Ministerialaufbaus und der Aufgabenverteilung kommen.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich es bedauere, dass es die AfD erneut nicht geschafft hat, zum heutigen Tag einen Änderungsantrag einzureichen, sondern das immer erst zum Plenum tut. Das lässt aus meiner Sicht ein Stück weit bezweifeln, wie ernsthaft die Haushaltsberatungen vonseiten dieser Fraktion geführt werden, da es so nicht möglich ist, eine inhaltliche Auseinandersetzung im Vorfeld zu führen. Warum so vorgegangen wird, lasse ich jetzt mal dahingestellt.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Herr Thiele, Sie werfen mir das seit 2017 vor; das hat mittlerweile Tradition. Aber es bleibt dabei: Änderungsanträge kann man erst nach Beschlussfassung des Ausschusses über die Beschlussempfehlung einreichen. Alles davor sind Änderungsvorschläge. Solche reichen wir in der Tat nie ein, sondern gehen anders vor. Unseren Änderungsantrag werden wir spätestens am Freitag bei der Drucksachenstelle einreichen.

Wir haben im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushalts 2025 in der Plenarsitzung am 18. November gesagt, was unsere Gegenvorschläge sind. Ihre Fraktion hat da gar nichts vorgelegt.

Üblicherweise werde ich auch von der SPD und den Grünen kritisiert. Dass das vor dem Hintergrund der diesjährigen Rahmenbedingungen - eine Lesehilfe zur technischen Liste und eine kurz

vor der vorletzten Haushaltsberatung übersandte Tischvorlage über die Vorwegfreigabe von einer Viertelmilliarde Euro - dieses Mal nicht so ist, wundert mich nicht.

Wie gesagt, Sie bekommen unseren Änderungsantrag früh genug, um sich darin einzuarbeiten. Inhaltlich wird er wie jedes Jahr ausfallen - plus Kinder-Begrüßungsgeld in diesem Jahr -; da gibt es also keine Überraschungen.

Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE): Auch ich möchte auf die Einbringung des Änderungsvorschlags der CDU-Fraktion eingehen. Herr Thiele, in Ihrer Aufzählung der Schrecken, mit denen die Kommunen umzugehen haben, haben Sie beispielsweise vergessen, dass auf Bundesebene Steuermittel für die Kommunen gekürzt werden. Die große damit verbundene Hoffnung ist, dass die Wirtschaft, etwa auch im Gastronomiebereich, anspringt und goldene Zeiten anbrechen. Das sehe ich persönlich anders.

Sie haben mehrfach betont, dass wir der Anwalt der Kommunen seien; als solcher stellen Sie sich selbst gut dar. Ich erinnere mich aber an die Ausschusssitzung, in der uns die kommunalen Spitzenverbände gebeten haben, nicht so kommunalfeindlich wie die Vorgängerregierung und deren Finanzminister zu sein. Wie die kommunalen Spitzenverbände die Entwicklung sehen, haben wir mehrfach gehört. Gleichwohl sind das langfristige Entwicklungen, und Niedersachsen stellt dabei im Bundesvergleich keine Besonderheit dar. Selbst Kommunen in Baden-Württemberg und Bayern haben schon lange dieselben Probleme. Es jetzt so darzustellen, als seien das alles neue Erkenntnisse, finde ich etwas gewagt und, ehrlich gesagt, auch verantwortungslos.

Was die Bundesebene angeht, rede ich regelmäßig mit meinem Bundestagsabgeordneten. Auch Sie haben dort Einflussmöglichkeiten und müssen sich nicht nur auf die kommunale und die Landesebene beschränken. Da könnten wir durchaus gemeinsam vorangehen.

Sie haben außerdem den Bereich Sicherheit und die Einrichtung einer Einwanderungsbehörde angesprochen. Die zweimal 20 Stellen, die in Ihrem Änderungsvorschlag gefordert werden, klingen für mich nach ICE nach amerikanischem Vorbild. Zusammen mit den Forderungen von CDU-Fraktionen auf kommunaler Ebene nach einer Arbeitspflicht für Geflüchtete ist das, wie ich finde, ein sehr problematisches Zeichen, das Ihre Partei auf allen Ebenen sendet. Sie haben die Demografie angesprochen - vor dem Hintergrund, dass uns absehbar die Arbeitskräfte fehlen werden, halte ich es für extrem kurzsichtig, ein solches Zeichen in Richtung Migranten und Geflüchtete zu senden. Es ist ganz klar, dass ich dem nicht zustimmen werde.

Auch Ihre Vorschläge zur Gegenfinanzierung - mal eben die Rücklage komplett zu plündern und auf Kreditaufnahmen zu verzichten - sind sehr kurzsichtig. Darauf hat der Kollege Beck schon ausführlich hingewiesen; dieser Ansicht schließe ich mich an.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Herr Dr. Hoffmann, Ihre Anmerkung zu dem „amerikanischen Vorbild“ ist nicht okay. Wir kennen uns jetzt lange genug, und Sie wissen, dass das nicht im Ansatz das ist, was unsere Innenpolitiker - im Übrigen schon seit mehreren Jahren - diskutieren. Das macht bei dem hier vorgeschlagenen Volumen des Ansatzes auch gar keinen Sinn. Es geht um ausreisepflichtige Flüchtlinge, also um solche, die einen abschließenden Bescheid darüber bekommen haben, dass ihr Asylgesuch abgelehnt bzw. ihr Flüchtlingsstatus beendet wurde, und die ihre Herkunft verschleiern und sich damit im Verfahren nicht kooperativ gezeigt haben.

Diese Personengruppe belastet die kommunale Ebene und die Verfahren der dortigen Ausländerämter erheblich. Diese Verfahren wollen wir auf die Landesebene ziehen, um sie dort zu

professionalisieren und die kommunale Ebene dadurch zu entlasten. Gleichzeitig wollen wir so dafür sorgen, dass die Herkunft derjenigen geklärt wird, die nicht hier bleiben dürfen, weil Recht und Gesetz dagegenstehen, und dass sie ausreisen müssen. Wir wollen also dafür sorgen, dass das, was der Staat - Behörden und Gerichte - nach in der Regel langen Verfahren im Rahmen einer rechtsstaatlichen Ordnung entschieden hat, auch entsprechend umgesetzt wird.

Das hat nichts mit der Frage zu tun, wie wir mit Menschen umgehen, die einen anderen Status, ein Recht auf Schutz haben. Das hat nichts mit denen zu tun, die wir als Arbeitskräfte hier brauchen, sondern es geht um diejenigen, die keinen Rechtsanspruch darauf haben, hier zu sein, und die ihre Herkunft verschleiert haben. Herr Dr. Hoffmann, wenn wir nicht mal darin d'accord sind, dass rechtsstaatliche Prinzipien umzusetzen sind, dann haben wir tatsächlich ein Problem.

Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der Grünen
(Vorlage 7 zur Drucksache 19/7910 neu)

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte abschließend auf den gemeinsamen Änderungsvorschlag von SPD, CDU und Grünen zum Thema Bekämpfung von Antisemitismus eingehen, den wir in den letzten Wochen miteinander besprochen haben und der meiner Fraktion ein Herzensanliegen ist. Ich möchte mich ausdrücklich bei SPD und Grünen dafür bedanken, dass wir uns - mit einer Ausnahme - in fast allen besprochenen Punkten auf ein Maßnahmenpaket verständigen konnten, mit dem die demokratische Mitte dieses Hauses den jüdischen Gemeinden und den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern - deutschen Staatsbürgern, die sich in dieser für sie schwierigen Zeit mehr und mehr die Frage stellen, ob sie in diesem Land bleiben oder auswandern wollen - ein Signal des Rückhalts und der Solidarität geben und ihnen sagen will: Dieser Landtag steht gegen Antisemitismus, steht gegen Hass und Judenfeindlichkeit - egal, ob auf unseren Plätzen oder Straßen, in unseren Schulen oder Hochschulen.

Das spiegelt sich in einigen Punkten dieses Antrags wider, von denen mir einer ganz besonders wichtig ist. Aus der Perspektive der jüdischen Gemeinden hat die Schutzbedürftigkeit ihrer Einrichtungen erheblich zugenommen, sodass wir ihnen hiermit die Möglichkeit geben wollen, mit eigenen Mitteln Sicherheit für ihre Einrichtungen zu schaffen. Das gilt für Schulen und Kitas, aber auch für Synagogen und andere Einrichtungen. Diese Mittel sollen sie so einsetzen können, wie sie es für richtig halten, insbesondere auch für Sicherheitspersonal.

Insofern noch einmal vielen Dank dafür, dass dieser Änderungsvorschlag insoweit fraktionsübergreifend getragen wird.

Gleichwohl bedauern wir es, dass wir uns noch nicht darauf verständigen konnten, auch ein bildungspolitisches Zeichen in diesem Bereich zu setzen. Wir hatten vorgeschlagen - das findet sich auch in unserem eigenen Änderungsvorschlag wieder -, einen zusätzlichen Ansatz vorzusehen, um jeder Schule die Möglichkeit zu geben - und ihnen damit ein Stück weit auch eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen -, dafür zu sorgen, dass jede Schülerin und jeder Schüler in Niedersachsen im Laufe ihrer oder seiner Schullaufbahn wenigstens einmal eine Gedenkstätte gesehen hat, die an die Schrecken und Verbrechen des Nationalsozialismus erinnert, diese aufarbeitet und plastisch kommuniziert - ob es Bergen-Belsen, Esterwegen oder eine andere Einrichtung ist; wir haben ja eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft.

Damit wollen wir den digitalen Medien etwas entgegensetzen, in denen vieles relativiert wird, die Fake News verbreiten und offensichtlich zumindest in Teilen der Schülerschaft den Eindruck vermitteln, dass es entweder die Nazizeit oder die Verbrechen am jüdischen Volk gar nicht gegeben hat usw. Es geht darum, greifbar zu machen, dass das schreckliche Realität in diesem Land gewesen ist und dass sich ein solches Unrecht niemals wiederholen darf. Dazu hätten wir gerne einen Beitrag geleistet. Darüber werden wir in den nächsten Monaten mit Blick auf den Doppelhaushalt 2026/2027 und den Haushalt 2028 noch einmal diskutieren müssen.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Ich stimme Herrn Thiele mit Blick auf unseren gemeinsam getragenen Änderungsvorschlag uneingeschränkt zu, der die große Gemeinsamkeit der drei genannten Fraktionen in diesem Bereich dokumentiert. Ich danke der CDU-Fraktion ausdrücklich für die guten Gespräche in Vorbereitung dieses gemeinsamen Änderungsvorschlags.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Dem Dank des Kollegen Beck für die gute Vorbereitung des gemeinsamen Änderungsvorschlags schließe ich mich an. Ich freue mich, dass wir hiermit zusammen ein wichtiges Signal in Richtung der jüdischen Gemeinden setzen können.

Beratung des Gesetzestextes einschließlich der Anlagen 1 (Gesamtplan) und 2

Beratungsgrundlage: Gesetzentwurf mit den von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Vorlage 6 vorgeschlagenen Änderungen sowie Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD (Vorlage 8)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD im Sinne der **Vorlage 8** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Wortmeldungen seitens des **Ausschusses** dazu ergeben sich nicht.

Fortsetzung der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2026

Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen

(Vorlage 6 zur Drucksache 19/8220)

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Gerne möchte ich auf die wesentlichen Punkte des Änderungsvorschlags der regierungstragenden Fraktionen zum Haushaltsbegleitgesetzentwurf eingehen. Darin werden sechs Themenfelder adressiert.

Erstens soll in Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes - die landesrechtliche Grundlage zur Weiterleitung von Bundesmitteln für das Thema des Ganztags an Grundschulen geschaffen werden. Hierfür soll den Kommunen ein fester Umsatzsteuersatz zur Verfügung gestellt werden.

Zweitens, zum Thema Besoldung: Vier Dienstposten im Gebäudemanagement der Landtagsverwaltung sollen künftig neu bewertet und nach A 6 vergütet werden. Des Weiteren ist in dem Änderungsvorschlag die bereits in der letzten Ausschusssitzung angesprochene Eingruppierung des Pressesprechers der Landesregierung ebenso adressiert wie die Zulage für Meister im Landesdienst, die von 38,35 Euro auf 70 Euro erhöht werden soll.

Der dritte Punkt sind die Krankenhausinvestitionsmittel. Es soll eine Aufbaufinanzierung für Versorgungszentren in Höhe von 15 Mio. Euro erfolgen.

Der vierte Punkt ist eine Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds insbesondere für die wichtigen Themen der GRW-, der Wasserstoff- und der Tourismusförderung. Letztere haben wir heute bereits im Zusammenhang mit dem Betrag von 2 Mio. Euro für die Förderung von Destinationsmanagementorganisationen thematisiert. Die Gegenfinanzierung erfolgt über eine globale Minderausgabe. Des Weiteren soll eine Mittelzuführung an den ökologischen Bereich des Wirtschaftsförderfonds erfolgen.

Der fünfte Themenbereich ist der Nahverkehr. Hier sehen wir im Wesentlichen drei Änderungen vor:

Im Bereich des Regionalverkehrs Braunschweig soll eine Regelung verlängert werden, nach der nicht verbrauchte SPNV-Mittel - bei denen es sich um weitergeleitete Bundesmittel handelt - für andere Zwecke eingesetzt werden können. Dadurch würde ein deutlich höheres Maß an Flexibilität erreicht.

Ein weiterer Punkt ist die Entlastung aller Aufgabenträger durch eine Vereinfachung der Mittelweiterleitung, indem nicht jedes Mal erneut begründet werden muss, welche Verbesserungen in Bezug auf das bisherige Referenzjahr 2017 erreicht werden sollen. Auch das würde zu mehr Flexibilität führen.

Der letzte Punkt im Bereich ÖPNV ist die heute bereits thematisierte Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale auf 2,59 Euro. Hierfür stellen wir über die politische Liste 10 Mio. Euro bereit, damit die überwiegend kommunalen Aufgabenträger mit Blick auf das Deutschlandticket, die Nahverkehrspläne etc. auch weiterhin gute Leistungen erbringen können.

Das sechste Thema, das ich ansprechen möchte, sind die 20 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes für die Tablets für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Bereits in der 125.

Sitzung hat Herr Soppe erläutert, dass es dabei zu einem Mitteltausch zwischen dem MF und dem MK kommen soll.

Fortsetzung der Beratung des Gesetzestextes

Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge aus Vorlage 5 sowie Änderungsvorschlag aus Vorlage 6 mit Formulierungsvorschlägen und Anmerkungen des GBD (Vorlage 7)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führt aus, in die **Vorlage 7** des GBD sei der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 6 eingearbeitet. Hieran habe der GBD lediglich geringfügige, redaktionelle Änderungen vorgenommen, die in der Sache aber nichts änderten. Rechtliche Bedenken gegen die vorgeschlagenen Änderungen habe der GBD insoweit nicht.

Der auf den Seiten 2 bis 6 der Vorlage 7 abgebildete Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu **Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes** - betreffe die Änderung des Zahlungsweges im Bereich der Ganztagsbetreuung. Demnach sollten die entsprechenden Mittel nicht, wie im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehen, an die Jugendhilfeträger, sondern zunächst direkt an die Schulträger, die den Rechtsanspruch in der Regel faktisch erfüllten, gezahlt und nur ausnahmsweise an die Jugendhilfeträger weitergeleitet werden. Die kommunalen Spitzenverbände hätten hierzu bereits in ihrer schriftlichen und heutigen mündlichen Stellungnahme zum Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen bekundet, dass diese Änderung mit ihnen geeint worden sei.

Mit Blick auf **Artikel 8 - Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen** - merkt Herr Dr. Oppenborn-Reccius an, dass nunmehr vorgesehen sei, dass fünf Ministerien bzw. auch die Staatskanzlei das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds bewirtschafteten. Dies mache das Regelungswerk insgesamt sicher nicht übersichtlicher. Im Übrigen verweise der GBD auf seine bereits in der Vergangenheit ausführlich vorgelegene verfassungsrechtliche Bewertung dieses Sondervermögens. Vorliegend habe der GBD auf den Seiten 14 bis 16 der Vorlage 7 lediglich redaktionelle Änderungsvorschläge unterbreitet.

Wortmeldungen seitens des **Ausschusses** dazu ergeben sich nicht.

Beschlüsse

Der federführende **Ausschuss** lehnt den Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU zum Haushaltsgesetzentwurf 2026 (Vorlage 5 zur [Drs. 19/7910](#) neu) mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD ab.

Er empfiehlt dem Landtag die folgenden Beschlüsse **zu den Einzelplänen²**:

Einzelplan 12

Keine Änderungen; das heißt unveränderte Annahme.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Einzelplan 14

Annahme unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen im 11. Nachtrag zur Vorlage 6 zur [Drs. 19/7910](#) neu.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Einzelplan 17

Annahme unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen im 13. Nachtrag zur Vorlage 6 zur [Drs. 19/7910](#) neu.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Einzelpläne 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08³, 09, 11, 13, 15, 19 und 20

Annahme unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen in den zugehörigen Nachträgen zur Vorlage 6 zur [Drs. 19/7910](#) neu.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Einzelpläne 07 und 11

² Über eine Beschlussempfehlung zu Einzelplan 01 - Landtag - hatte der Ausschuss bereits in seiner 123. Sitzung am 12. November 2025 abgestimmt.

³ Einer vom MW in der heutigen Sitzung angeregten weiteren Änderung des Einzelplans 08 (auf Grundlage des 7. Nachtrags zu Vorlage 6) hatte der Ausschuss zuvor einstimmig zugestimmt (siehe Seite 23 dieser Niederschrift).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag über die gefasste Beschlussempfehlung zu den Einzelplänen 07 und 11 hinaus die aus der Vorlage 7 zur [Drs. 19/7910](#) neu ersichtlichen Änderungen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2026 - Gesetzestext einschließlich der Anlage 1 (Gesamtplan) und 2

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf hinsichtlich des Gesetzestextes einschließlich der Anlagen 1 (Gesamtplan) und 2 mit den aus der Vorlage 8 des GBD ersichtlichen Änderungen einschließlich der dort wiedergegebenen Maßgabe zu § 1 und Anlage 1 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Er ermächtigt den GBD bzw. die Landtagsverwaltung, in der Beschlussempfehlung gegebenenfalls erforderlich werdende redaktionelle Änderungen sowie einen eventuell erforderlich werdenden Spitzenausgleich in Abstimmung mit dem MF vorzunehmen.

Zu den in die Beratungen zum Haushaltsgesetzentwurf 2026 einbezogenen Eingaben

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag einstimmig, die in die Beratungen zum Haushaltsgesetzentwurf 2026 einbezogenen Eingaben 01247/03/19 und 01145/03/19 für erledigt zu erklären und die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zur Mittelfristigen Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029

Der federführende **Ausschuss** nimmt die Mittelfristige Planung zur Kenntnis.

Zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den aus der Vorlage 7 des GBD ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Diese Beschlussempfehlung erfolgt vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Der Ausschuss ermächtigt den GBD bzw. die Landtagsverwaltung, in der Beschlussempfehlung gegebenenfalls erforderlich werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

*

Der **Ausschuss** benennt Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) als Berichterstatter und beschließt, dass ein kurzer zusammenfassender mündlicher Gesamtbericht (zum Haushaltsgesetzentwurf 2026 und zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026) und ein ergänzender schriftlicher Bericht (zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026) erstattet werden sollen.

*

Abschließend dankt Abg. **Ulf Thiele** (CDU) den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und insbesondere denen des Finanzministeriums dafür, dass sie dem Ausschuss trotz des in diesem Jahr außergewöhnlich komplexen Haushaltsaufstellungs- und -beratungsverfahrens viele notwendige Informationen auch kurzfristig zugeliefert hätten. Dies betreffe insbesondere die haushalterische Verarbeitung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes. - Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD) schließt sich diesem Dank an.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8503](#)

erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 08.10.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und beschließt, die Mitberatung in seiner nächsten, für den 10. Dezember 2025 vorgesehenen Sitzung durchzuführen.

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Vorlage 284

Antrag auf Vorwegfreigabe von Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)/Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) in Höhe von 250 Mio. Euro

Schreiben des MK vom 03.12.2025

Beratung

Herr **Iser** (MK): Die Landesregierung sieht vor, dass es eine zentrale Beschaffung von Tablets für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ab dem nächsten Schuljahr geben soll. Dies macht entsprechende Vorlaufzeiten erforderlich. Das Kultusministerium kooperiert dabei eng mit dem Dienstleister IT.N und hat das entsprechende Verfahren, das bestimmte Abläufe und Ausschreibungsfristen beinhaltet, frühzeitig begonnen.

Das insoweit bestehende Erfordernis ist, die Endgeräte den Schulen rechtzeitig zum Schuljahresbeginn, also vor den Sommerferien, zur Verfügung zu stellen, damit die Schulen die Möglichkeit haben, sie zu konfektionieren und endanzupassen, damit sie anschließend in den Schulen verwendet werden können. Das erfordert eine jetzige Vorwegfreigabe der betreffenden Mittel, damit die entsprechende Ausschreibung noch in dieser Woche auf den Weg gebracht werden kann.

Ich bitte Sie, dabei Folgendes zu berücksichtigen: Wir haben im September eine Umfrage unter den Schulen durchgeführt, wie viele von ihnen nach Rücksprache mit ihren Schulträgern dieses Angebot des Landes im nächsten Schuljahr nutzen möchten. Die deutliche Mehrheit der Schulen möchte das tun. Wir wissen auch, dass etwa die Hälfte der ab dem nächsten Schuljahr teilnehmenden Schulen bereits entsprechende - in der Regel durch die Eltern finanzierte - Systeme nutzen. Uns ist wichtig, dass vor allem diese Schulen einen nahtlosen Übergang haben. Es soll also durch die Bereitstellung der Landesgeräte nicht zu einem Bruch kommen, sodass in den ersten Wochen möglicherweise noch nicht mit diesen Geräten gearbeitet werden kann. Das erfordert die Einhaltung des Zeitplans, der uns durch das aufwendige Vergabeverfahren vorgegeben ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie namens des MK, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Es ist überraschend, dass ein Zeitplan, der vom Sommer 2026 an zurückgerechnet wurde, ausgerechnet am Tag nach dieser Haushaltsausschusssitzung seinen Ausgangspunkt hat. Stellen Sie den Zeitplan bitte einmal dar und erklären Sie uns auch, welche Puffer darin enthalten sind.

Herr **Iser** (MK): Die vorliegende Terminierung auf den 4. Dezember 2025 ist tatsächlich ein Zufall. Der Zeitplan sieht vor, die Schulen in die Lage zu versetzen, die Bestellung der Geräte noch vor Ostern 2026 durchzuführen. Es soll ja, wie ausgeführt, eine zentrale Bestellmöglichkeit geben. Das laufende Schuljahr endet sehr früh; die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gehen bereits Anfang Juli 2026 in die Ferien. Die in dem Verfahren vorgesehenen Lieferfristen betragen

etwa drei Monate. Damit wäre es möglich, die Geräte noch vor den Sommerferien 2026 zu liefern.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sie sprachen von „etwa drei Monaten“, nennen aber in Ihrem Antrag einen konkreten Tag, für den Sie die Zustimmung zur Vorwegfreigabe brauchen. Wenn ich Ihre Ausführungen richtig interpretiere, gibt es offenbar dehnbare Fristen. Eine genaue Terminierung kann ich daraus nicht ableiten. Wenn Sie von uns eine Zustimmung bis zum 4. Dezember möchten, müsste heute eigentlich eine detaillierte, taggenaue Darstellung darüber erfolgen, warum die Zustimmung genau heute erfolgen muss. Die Vorwegfreigabe von einer Viertelmilliarde Euro kann man nicht mit ungefähren Zahlen begründen. Wenn Sie erwarten, dass wir dem zustimmen, müssen wir ganz genau wissen, was ansonsten schiefgehen und wo ein Engpass entstehen würde.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die Abweichung vom bisherigen Verfahren bei Vorwegfreigaben, die auch nur in Ausnahmefällen erfolgt sind. Ich bin seit 20 Jahren im Landtag, habe aber nur einige wenige solche Vorwegfreigaben behandelt. Darunter war nicht eine, bei der nicht bekannt war, ob man das Geld dafür hatte.

Hier stellt sich nun aber erstens die Frage, ob die in der Vorlage genannte Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Durchführung des LuKIFG überhaupt in der erwarteten Form zustande kommt, und zweitens, ob die vorgesehene Maßnahme mit der VV vereinbar ist. Was passiert, wenn wir diese Freigabe heute erteilen, die vorgesehenen Ausgaben aber nicht damit vereinbar sind? Ich gehe davon aus, dass Sie die Ausschreibung dann nicht zurückziehen können, sondern die Haushaltsmittel bereitstellen müssen. Dieses Risiko, in das wir uns hiermit begeben, möchte ich konkret beziffert haben.

Hier geht es nicht nur um das Risiko, dass der Haushaltsplanentwurf nicht so wie vorgelegt beschlossen wird und das Geld dann nicht zur Verfügung steht, das zuvor freigegeben wurde. Was das angeht, haben wir zwar eine andere Auffassung, aber dieses Risiko könnte immerhin noch irgendwie kalkuliert werden. Es geht vielmehr darum, dass die rechtliche Grundlage für diese Ausgabe noch gar nicht feststeht. Jetzt sollen wir auf Grundlage Ihrer Erwartung etwas beschließen. Welches Risiko ergibt sich, wenn diese Erwartung nicht eintritt? Aus welchen Haushaltspositionen wird die Maßnahme dann bezahlt? Und könnte man sie noch rückgängig machen?

MR **Maschke** (MK): Zunächst sind wir weiterhin der Auffassung, dass die Beschaffung von Tablets als digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte von der VV abgedeckt ist, da diese Investitionen sowohl in die Bildungsinfrastruktur als auch in die Digitalisierung abdeckt. Beide Kriterien sind hier erfüllt. Wir sind des Weiteren der Auffassung, dass es sich hierbei um eine Investition handelt - sowohl nach dem zugrunde liegenden Bundesgesetz als auch nach der Landeshaushaltsordnung und auch nach dem Handelsgesetzbuch.

Offen ist meines Erachtens nur die Frage des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarung. Bei dieser geht es nicht um die Beschaffung von Tablets durch das Land Niedersachsen oder Ähnliches, sondern darum, dass alle 16 Länder zustimmen müssen. Für Näheres hierzu möchte ich gern ans MF verweisen.

MDgt **Soppe** (MF): Zum aktuellen Sachstand bezüglich der VV kann ich berichten, dass mittlerweile alle Länder zugestimmt haben und es jetzt formal nur noch der Unterschrift des Herrn Bundesfinanzministers bedarf, an der es aber nicht scheitern sollte. Herr Hilbers, Sie fragten

nach dem Risiko, das sich ergäbe, wenn der Bundesfinanzminister die VV nicht unterschreiben sollte. Das halte ich für ein sehr theoretisches Problem.

Was die Frage angeht, was passieren würde, wenn sich herausstellen sollte, dass die Beschaffung der Tablets nicht von der VV abgedeckt wäre, hat Herr Maschke bereits die Einschätzung des Kultusministeriums geäußert, die bei uns nicht auf Widerspruch stößt. Diese Frage ließe sich, unabhängig von dem vorliegenden Antrag auf Vorwegfreigabe, theoretisch bei allen Maßnahmen stellen, die in den nächsten Jahren aus dem SVIK finanziert werden sollen: Was passiert, falls der Bund sagt: „Das ist eine Maßnahme, die nicht von den Regelungen zum Sondervermögen gedeckt gewesen wäre“? Das ist ein gewissermaßen systemisches Risiko, wenn man Bundesmittel verausgabt.

Falls man im weiteren Verfahren feststellen würde, dass die eine oder andere Maßnahme nicht aus den Sondervermögensmitteln finanziert werden könnte, müsste man, wie ich bereits in meinen Ausführungen zum SVIK in der 119. Sitzung am 29. Oktober erläutert habe, einen Umgang damit finden müssen. Dann müsste innerhalb des Investitionstopfes insgesamt - der nicht nur mit den 9,5 Mrd. Euro SVIK-Mitteln, sondern mit weiteren 5 Mrd. Euro originären Landesmitteln gefüllt ist - und notfalls auch darüber hinaus umgesteuert bzw. umgeschichtet werden.

Ich möchte die Risiken also nicht völlig vom Tisch wischen, aber betonen, dass sie zum Teil eher theoretischer Natur sind bzw., sofern sie praktischer Natur sind, man im Fall der Fälle einen Umgang damit finden muss, aber auch wird finden können.

Herr **Iser** (MK): Ich möchte gern meine Ausführungen zu den zeitlichen Abläufen ergänzen. Die Ausschreibung muss bis zum 4. Dezember 2025 veröffentlicht werden. Der Zuschlag wird im Februar 2026 erteilt. Damit ist es möglich, dass die Schulen ab dem 14. März 2026 bestellen können. Das ist genau eine Schulwoche vor den Osterferien, die auch mitbedacht werden müssen. Unser Dienstleister hätte die Ausschreibung auch schon einige Tage früher gestartet, was aber unter Berücksichtigung der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses nicht möglich gewesen ist. Die Lieferung der Geräte wäre vor diesem Hintergrund vor den Sommerferien 2026, also vor dem nächsten Schuljahr, nämlich zum 15. Juni 2026, möglich. Das würde den Schulen zwei Wochen Zeit geben, die Geräte vorzubereiten, bevor die Ferien beginnen.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Vielen Dank an Herrn Maschke und Herrn Soppe für die Einschätzung der theoretischen Risiken und an Herrn Iser für die Ausführungen zum konkreten Zeitplan bis zur Bestellung. Das ist durchaus beruhigend.

Ich teile grundsätzlich die Einschätzung, dass diese Kurzfristigkeit nicht dem Verfahren entspricht, wie wir es gerne hätten, sondern dass wir gern wenigstens 24 Stunden Vorlauf hätten, um das Ganze zu lesen. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob wir gegebenenfalls den Stress auf die Verwaltung oder die Lehrenden verlagern wollen.

Herr Hilbers hat Bedingungen genannt, unter denen seine Fraktion der Beschaffung der Tablets eventuell zustimmen würde - aber das ist doch rein hypothetisch. In Ihrem eigenen Änderungsvorschlag zum Haushalt lehnen Sie die Tablets ab. Ob wir heute, nächste Woche oder im Januar über diese Vorlage abstimmen, Sie würden ihr doch nie zustimmen. Rein politisch haben Sie sich doch schon lange festgelegt.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU): Es geht hier meines Erachtens weniger um eine politische Frage, sondern um Umgang und Stil und darum, ob das künftig immer so gemacht wird.

Der einzige Fall einer Vorwegfreigabe in der letzten Wahlperiode hatte einen Vorlauf von einer Woche und nicht einigen Minuten vor Beginn der Sitzung und umfasste 100 Mio. Euro. Das ist schon ein erheblicher Unterschied. Es geht um die Grundsatzfrage, ob der Haushaltsausschuss das so zulassen will.

Ich möchte allerdings dringend davon abraten, so vorzugehen, weil dann auch künftige Landesregierungen davon Gebrauch machen könnten, indem sie sich auf diesen Präzedenzfall berufen. Das führt dazu, dass man hier über Dinge entscheidet, die man nicht mehr beurteilen kann. Das mag gegebenenfalls schön sein, weil es um etwas geht, das man politisch möchte. Es ist aber mit Blick auf die Grundsätze der Verwaltungsführung, die wir auch zu beachten haben, nicht zu befürworten.

Das sage ich übrigens ganz neutral, als Vorsitzender des Ausschusses. Auch Herr Wenzel und andere hätten das so gesehen, und zwar aus guten Gründen. Am Ende muss es darum gehen, Verfahren noch steuern zu können. Das heißt, der Vorsitzende muss darauf achten, dass Sie alle, egal, welcher Fraktion Sie angehören, genügend Zeit haben, sich mit den Beratungsgegenständen zu befassen. So hat im Übrigen auch der Staatsgerichtshof geurteilt. Insofern könnte man solche Vorgänge auch überprüfen lassen. Ich möchte nur auf die Konsequenzen hinweisen, die das zukünftig haben kann.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Wie ich schon außerhalb der heutigen Tagesordnung ausgeführt habe, finde ich das Vorgehen in dem vorliegenden Fall sehr problematisch - insbesondere, weil es sich hierbei nicht um eine Vorwegfreigabe von Mitteln für einen Bereich handelt, der - Stichwort „technische Liste“ - völlig unstrittig ist. Vielmehr geht es hier letzten Endes um eine politische Entscheidung, die erst noch vom Parlament zu treffen ist. Natürlich kann man antizipieren, wer sich dabei in der Abstimmung wie verhält, aber die Entscheidung ist vom Parlament zu treffen.

Man könnte durchaus die Frage stellen, ob das, was hier passiert, überhaupt möglich ist. Ich möchte nicht, dass diese Frage am Ende wieder vom Staatsgerichtshof geklärt wird - in die eine oder andere Richtung. Aber einen Hinweis möchte ich doch geben: In diesem Fall entscheidet eben nicht in letzter Instanz der Landtag, sondern wir versetzen hiermit die Exekutive in die Lage, etwas zu tun, was vom Parlament politisch nicht beschlossen ist - mit einem Vorlauf von wenigen Minuten. Das ist eine problematische Vorgehensweise und darf nicht einreißen. Ich hoffe, dass wir uns darüber einig sind, dass in Zukunft darauf geachtet wird, dass das Parlament besonders bei politisch strittigen Themen rechtzeitig darüber informiert wird, wenn es eine solche Situation geben könnte.

Was die Ausführungen des MK angeht, wurde Herrn Hilbers und meine Frage nach einem Zeitplan immer noch nicht vollständig beantwortet. Uns wurde erklärt, dass irgendwann im Februar bestellt werden soll und dass sich daraus ableite, dass exakt morgen von IT.N die Ausschreibung gestartet werden müsse. Kann es sein, dass IT.N diesen Termin aufgrund der dortigen administrativen Abläufe so setzen wollte? Gibt es bis Februar vielleicht noch ein paar Wegmarken, interne Verfahrensabläufe usw., die dazu führen, dass man bei IT.N noch Zeit braucht, um das eine oder andere zu entwerfen, zu schreiben und zu machen? Und dass wir deswegen nicht erst in der übernächsten Woche beschließen können, sondern jetzt einer Vorwegfreigabe zustimmen müssen? Mir drängt sich der Verdacht auf, dass IT.N diese Ausschreibung nicht mehr in der letzten Vorweihnachtswoche auf den Weg bringen will. Denn der Vorlauf bis irgendwann im Februar ist einfach zu unpräzise dafür, dass die Ausschreibung exakt in dieser Woche erfolgen muss. Ich

bitte daher darum, dass der Zeitablauf zwischen heute und „irgendwann im Februar“ beschrieben wird.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Herr Dr. Hoffmann, damit, dass wir diese Maßnahme letztendlich ablehnen werden, haben Sie natürlich recht - zumindest, was meine Fraktion angeht. Aber wenn man so argumentiert, bräuchte es auch gar keine Haushaltsberatungen und letztendlich auch kein Parlament mehr. Ich würde gerne informiert ablehnen. Mein Anspruch als Oppositionspolitiker ist es, zumindest zu wissen, was ich ablehne oder wem ich zustimme - gegebenenfalls muss ich mir das auch irgendwann einmal von Ihnen vorhalten lassen, vielleicht ja sogar zu Recht. Das ist also keine Frage der Verlagerung von Stress. Dieser Ausschuss hat in dieser und auch schon in der letzten Legislaturperiode von heute auf morgen Sitzungen anberaumt. Das war nie ein Problem, und ich denke, das wird auch fraktionsübergreifend so gesehen.

Auch ich habe eine Nachfrage an das Kultusministerium zum zeitlichen Ablauf. In der Vorlage ist davon die Rede, dass der morgige 4. Dezember der spätestmögliche Termin für die Veröffentlichung der Ausschreibung ist. Nun haben Sie eine Menge Fristen genannt. Woraus haben Sie diese Fristen abgeleitet? Sind das gesetzliche Fristen?

Was würde passieren, wenn wir die beantragten Mittel erst in der nächsten Woche, am 10. Dezember, vorweg freigeben? Ich habe verstanden, dass es damit am Ende des Zeitplans schwierig wird. Das kann man so sehen und umsetzen. Aber das Problem ist diese extreme Kurzfristigkeit von ein paar Minuten, auf die Herr Thiele hingewiesen hat. Auch ich habe das so erlebt. Was hindert uns daran, darüber nächste Woche zu entscheiden, sodass die Fraktionen noch einmal darüber beraten können, um dann eine informierte Entscheidung zu treffen? Wie gesagt, es geht um eine Viertelmilliarde Euro. Können Sie das mit Blick auf den Zeitstrahl erläutern?

Herr **Zschetzsche** (MK): Was den Zeitplan angeht, ist es nicht so, dass IT.N uns gesagt hätte: „Wir wollen vor Weihnachten nicht arbeiten“, sondern wir haben, nachdem die Landesregierung im Sommer ihren Beschluss gefasst hatte, das Projekt „Tablets“ durchzuführen, gemeinsam mit dem IT.N sehr schnell einen Zeitplan aufgestellt, der damals auch schon begonnen hatte. Dabei ging es um eine schulische Bestandserhebung, die wir im September durchgeführt haben. Seitens IT.N wurde eine Marktanalyse durchgeführt. Und es wurden Vergabeunterlagen erstellt, die in den letzten Tagen einer Qualitätssicherung unterzogen wurden. Jetzt möchten wir gerne zu dem genannten Zeitpunkt die Ausschreibung veröffentlichen.

IT.N als Dienstleister hätte das gerne auch schon Anfang dieser Woche getan. Wir haben jedoch auf das Erfordernis der Haushaltsmittel verwiesen und zusammen mit dem MF als einzige Option, um überhaupt über Haushaltsmittel zu verfügen, einen Antrag auf Vorwegfreigabe als Mittel identifiziert, um in der Ausschreibung nicht mit einer sogenannten Transparenzklausel arbeiten zu müssen, die einen Rücktritt vom Vergabeverfahren - Herr Hilbers hat diesen Punkt angesprochen - ermöglicht hätte. Damit wäre es auch zu deutlich höheren Preisen gekommen. Das ist der Weg, den wir mit IT.N von Anfang an in Richtung dieses Termins gehen wollten.

Ihre Fragen bezogen sich auch darauf, was im jetzt folgenden Zeitraum passiert. Es geht nicht darum, bloß nicht an Weihnachten arbeiten zu müssen, sondern vor allem darum, dass die infrage kommenden Bieter nicht um Weihnachten und den Jahreswechsel herum mit der Ausschreibung befasst sind, sondern sich schon frühzeitig damit auseinandersetzen und gute Gebote abgeben können.

Was passiert im Rahmen des Zeitplans noch? Wir müssen mit Bieterfragen umgehen. Es gibt eine Frist für die letzte Beantwortung von Bieterfragen bis zum 13. Januar 2026. Die Frist für die Einrichtung von Angeboten läuft bis zum 20. Januar. Dann folgen eine Angebotsöffnung und eine Auswertung der Angebote bei IT.N. IT.N stellt die Angebote zusammen und erarbeitet eine Zuschlagsempfehlung für uns, mit der wir im MK umgehen müssen. Im Nachgang gibt es natürlich noch die Bekanntgabe des Ergebnisses.

Im Anschluss daran müssen wir vor allem mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, beim Aufbau eines Webshops kooperieren: Nicht nur müssen die Schulen, wie Herr Iser schon dargestellt hat, ab Mitte März bestellen können - auch dafür hätten sie nur noch ein Zeitfenster von zwei Wochen, wenn sie die Geräte noch vor den Sommerferien haben wollen -, sondern IT.N und MK haben nach Zuschlagserteilung nur noch zwei Wochen, in denen der Webshop aufgebaut und die entsprechenden Prozesse final ausgestaltet werden müssen. Auch das ist abhängig davon, mit welchem Anbieter man zusammenarbeitet. Grundsätzlich werden die technischen Prozesse natürlich von IT.N vorbereitet.

Aus meiner Sicht hat uns der Dienstleister, mit dem wir die Vergabe durchführen, keine Fristen gesetzt, die ihm sozusagen genehm sind, sondern der Zeitplan ist in einem kooperativen Prozess zustande gekommen. Der Zeitplan ist natürlich von hinten, also vom Schuljahresbeginn an gerechnet. In der Tat sind viele Zeitfenster dabei sehr knapp bemessen.

Herr Lilienthal, Sie fragten, ob der Beschluss über den vorliegenden Antrag nicht auch erst nächste Woche erfolgen könnte. Aus meiner Sicht wäre die Alternative, zu warten, bis das Plenum in 14 Tagen den Haushalt beschließt. Das würde allerdings die Frist von zwei Wochen vor Ostern unmöglich machen. So kommt es zu der Problematik, über die wir heute sprechen.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Ich kann die Verärgerung über die Kurzfristigkeit in dieser Sache nachvollziehen. Natürlich soll es nicht zur Regel werden, solche Vorlagen so präsentiert zu bekommen.

Gleichwohl kann ich mit Blick auf die Ausführungen des MK inhaltlich nachvollziehen, dass, wenn man das nächste Schuljahr rechtzeitig erreichen will, jetzt gehandelt werden muss. Das ist sehr deutlich geworden. Wir sind daran interessiert, dass das nächste Jahr gut mit den Tablets starten kann. Das gewährleisten wir meines Erachtens mit dem heute vorliegenden Antrag des MK, dem wir uns anschließen - verbunden mit der Bitte, dass die Kurzfristigkeit bei solchen Vorlagen nicht zur Regel wird. In diesem Einzelfall ist sie meines Erachtens aber vertretbar.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruh** (SPD): Ich möchte unterstreichen, was Herr Kollege Beck gesagt hat, und darauf aufmerksam machen, dass wir seit dem Sommer Zeit hatten, über diesen Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung inhaltlich zu beraten, also über die Frage, ob allen Schülerinnen und Schülern der 7. Klasse sowie Lehrkräften Tablets kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen. Bei diesen Beratungen sind wir in den verschiedenen Fraktionen dieses Hauses bisher zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangt. Aber wenn man das will, dann muss man eben ein sinnvolles Verfahren finden - darauf haben sowohl Herr Beck als auch das Kultusministerium hingewiesen -, um das Vorhaben vor Beginn des nächsten Schuljahres umzusetzen.

Ich bekomme aus meinem Wahlkreis sehr viele Rückmeldungen sowohl von Lehrkräften als auch von Eltern, dass sie sich wünschen, dass die Bereitstellung von Tablets zum nächsten Schuljahr

möglichst reibungslos funktioniert. Daher bin ich Ihnen im Kultusministerium sehr dankbar, dass Sie seit dem Sommer so engagiert dabei sind, das so schnell wie irgend möglich umzusetzen.

Sowohl in den regierungstragenden als auch in den anderen Fraktionen wurde das Thema intensiv beraten. Wir als regierungstragende Fraktionen haben auch mit der heutigen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Haushalt 2026 dokumentiert, dass wir dieses Vorhaben befürworten. Wenn man es umsetzen will, ist, wie gesagt, aus den von MK dargelegten Gründen die heutige Vorwegfreigabe erforderlich. Wir sind uns einig darin, dass das eine Ausnahme sein muss und es wünschenswert ist, dass in solchen Fällen rechtzeitig informiert wird.

Vielen Dank auch an Herrn Soppe für die heutigen und am 29. Oktober gegebenen Erläuterungen seitens des Finanzministeriums, die sehr hilfreich waren. Wir können zu 100 % sicher sein, dass der Bundesfinanzminister die Verwaltungsvereinbarung unterschreibt.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Wenn ich es richtig sehe, ist das MK bis jetzt davon ausgegangen, dass entweder heute ein Beschluss fällt und morgen ausgeschrieben werden kann oder erst nach Verabschiedung des Haushalts durch den Landtag. Aber es gibt ja noch die Möglichkeit, nächste Woche über den Antrag des MK abzustimmen. Dann wäre, wenn ich es richtig verstanden habe, auch die genannte Transparenzklausel entbehrlich und die Tablets würden trotzdem rechtzeitig geliefert - ein Mehrheitsbeschluss für den Antrag ist ja absehbar. Insofern beantrage ich, dass die Beschlussfassung über die Vorlage 284 auf nächste Woche vertagt wird.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich stelle erstens fest, dass der eben vom MK dargestellte Zeitplan keine Rücksicht auf die parlamentarischen Abläufe nimmt, und das schon seit Monaten, weil er offenbar schon vor langer Zeit aufgestellt wurde, was dazu führt, dass wir diese Vorlage erst heute Morgen bekommen haben.

Zweitens stelle ich fest, dass die jetzige Situation vermeidbar gewesen wäre, weil der Sachverhalt dem Kultusministerium seit Langem bekannt ist. Deswegen war es nicht notwendig, heute so vorzugehen. Man hätte das mit größerem Vorlauf tun können.

Drittens stelle ich fest, dass mehr Rücksicht auf die unterrichtsfreie Zeit an den Schulen als auf die parlamentarischen Abläufe genommen wird. Ich betone „unterrichtsfreie Zeit“, weil die Dinge, die zu tun sind, nicht von Schülern, sondern von Lehrkräften zu tun sind, und zwar in ihrer Arbeitszeit - wenn auch in den Ferien. Warum das nicht möglich ist und die Rechte und Abläufe des Parlaments eingeschränkt werden müssen, weil das nicht gewünscht ist, erschließt sich mir nicht.

Deswegen werden wir nicht nur aus inhaltlichen Gründen, sondern auch, weil wir diesen Umgang miteinander für nicht in Ordnung halten und auch verhindern wollen, dass sich das noch einmal wiederholt, ganz sicher gegen den Antrag stimmen. Mit Verlaub, Frau Dr. Liebetruh, angesichts der Abläufe, die dargestellt wurden, haben wir mitnichten den Eindruck, dass das Kultusministerium hier mit ganz viel Engagement eine tolle Sache umsetzt. Vielmehr wurden hier leider wieder einmal die Fristen des Parlaments nicht bei den Fristsetzungen, die das Ministerium für die Umsetzung hat, berücksichtigt. Das führt jetzt zu dieser - um es vorsichtig zu formulieren - sehr unangenehmen Situation, die auch, was den Umgang miteinander angeht, aus unserer Sicht nicht in Ordnung ist.

Kurzum: Wir werden natürlich ablehnen - nicht nur aus inhaltlichen Gründen, sondern auch wegen dieses Vorgehens.

*

Sodann lässt Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) über den Antrag von Abg. Lilienthal abstimmen, die Beschlussfassung über die Vorlage 284 auf die nächste, für den 10. Dezember 2025 vorgesehene Sitzung zu vertagen. - Der **Ausschuss** lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU ab.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage zu.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Vorlagen

Vorlage 278

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; Stiftung Georg-August-Universität Göttingen, Forschungsbau Art. 91 b Abs. 1 GG: AgriFutur (HP 2026, Kapitel 0604, TGr. 70-72, Kennziffer 0610 121)

Schreiben des MWK vom 29.10.2025

Az.: 45-77227-0610-121

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE) fragt, warum die beiden Gebäude des geplanten Forschungsbaus ausweislich der grafischen Darstellung in der Vorlage 278 so weit auseinander liegen sollen.

Herr **Tasch** (Uni Göttingen) antwortet, es sei aus forschungsprogrammatischen Gründen nicht möglich, die beiden Forschungseinheiten näher aneinander zu errichten, da in einer der beiden Einheiten Klimakammern eingerichtet werden sollten, in denen für eine gewisse Zeit Tiere gehalten würden, was zu Gerüchen und anderen Störungen führe, die nicht auf die andere Forschungseinheit übergreifen dürften. - Herr Prof. **Dr. Isselstein** (Uni Göttingen) bestätigt dies und weist darauf hin, dass die Entfernung zwischen den beiden Gebäuden jedoch nur sehr gering sein werde.

*

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Vorlage 279

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (07 01, 0705)

Schreiben des MF vom 24.11.2025

Az.: 17 1 - 04031/2241/ 2025-08

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Hauswirtschaft und Alltagskompetenzen in Niedersachsen weiter stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8550](#)

erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 10.10.2025

federführend: AfELuV

mitberatend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -
